Schlesiens Handwerk

Organ des schlesischen Handwerks.
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Landeshandwerksmeisters, der Handwerkskammern Breslau, Liegnitz und Oppeln und deren Kreishandwerkerschaften und Innungen.

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 25 Rpf. zuzüglich 6 Rpf. Zustellgeld. Bestellungen nehmen die zuständigen Postanstalten entgegen. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenannahme: Karl Vater, Breslau 5. Fernruf 56435 u. 53469

Verleger und Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schlesiens Handwerk, Breslau 5, Museumplatz 16 – Ruf 21308

Nummer 45 | **Breslau, den 9. November 1935** | **16. Jahrgang**

Arbeitstagung schlesischer Obermeister!

Wi—. Am Donnerstag, den 7. und Freitag, den 8. November 1935 trafen sich im Adlersaal der Handwerkskammer zu Breslau schlesische Obermeister zu Arbeitstagungen. Die Arbeitstagung nahm jedesmal den ganzen Tag in Anspruch. Trotzdem an die teilnehmenden Obermeister recht große Anforderungen gestellt wurden, waren die Kreishandwerksmeister und Innungsobermeister bis zum Schluß aufmerksam bei der Sache.

Im ersten Teil der Arbeitstagungen, die an beiden Tagen inhaltlich gleich waren und nur verschiedene Zuhörerkreise umfaßten, wurden allgemeine Fragen behandelt. Pg. Scheerschmidt sprach über „Nationalpolitische Schulungskurse" und Gaujugendwalter Pg. Thiele-Breslau über „Freizeitlager". Anschließend an diese beiden Vorträge wurde den anwesenden Kreishandwerksmeistern und Obermeistern die Handwerkerkarte überreicht. Die Vormittagsveranstaltungen wurden abgeschlossen durch einen Vortrag des Landeshandwerksmeisters m. d. G. b. und Kammerpräsidenten i. V. Pg. Fiebiger. Dieser sprach über die sich ergebenden aktuellen Fragen im schlesischen Handwerk. Sehr beachtenswert waren seine Ausführungen über das notwendige Vertrauen der Gefolgschaft zum führenden Manne der Innung, dem Obermeister und über den Sinn der Vertrauensfrage.

Am Nachmittag der beiden Arbeitstage wurden dann Vorträge über die einzelnen Ressorts gehalten. Der 1. Syndikus der Handwerkskammer zu Breslau, Dr. Klingspor, sprach über „Lebendige Innungsversammlung und andere Fragen". Die Ausführungen über „Lebendige Innungsversammlungen" beziehen sich auf einen entsprechenden Artikel, der seinerzeit auch in „Schlesiens Handwerk" zum Abdruck gelangte. Die einzelnen Gesichtspunkte über eine lebendige Ausgestaltung der Innungsversammlungen werden den einzelnen Obermeistern mit Rundschreiben zugesandt.

Syndikus Dr. Maciejewski sprach über „Gesellenprüfungen, Handwerksrolle und Handwerkerkarte". Ueber das Thema „Schwarzarbeit, Regiebetriebe und andere Rechts- und Wirtschaftsfragen" sprach Syndikus Dr. Stobrawa. Der Leiter der Gewerbeförderungsstelle Dipl.-Ing. Flakker gab Auskunft über die jetzt neu umrissenen Aufgaben der Gewerbeförderungsstelle und über das Wareneingangsbuch. Ueber Pressefragen sprach der Hauptschriftleiter von „Schlesiens Handwerk" Pg. Konrad Winkler.

Die außerordentliche Reichhaltigkeit der Arbeitstagung, die aus der eben gezeigten Vortragsfolge hervorgeht, weist nach, daß im schlesischen Handwerk der feste Wille besteht, die Probleme des Handwerks zu lösen und das Handwerk im nationalsozialistischen Deutschland vorwärts zu bringen. Wie groß der Wille der Obermeister an der Mitarbeit für unser Handwerk ist, zeigte die rege Beteiligung an den Aussprachen, die jedem Vortrag folgten. Eine Beobachtung muß hierbei besonders hervorgehoben werden. Man war es früher gewöhnt, daß derartige Aussprachen oft dazu führten, vom Thema abzugleiten oder aber auch in langatmigen Ausführungen redefreudiger Volksgenossen auszuarten. Mit besonderer Freude konnte man bei den Arbeitstagungen feststellen, daß fast durchweg die Obermeister, die sich an den Aussprachen beteiligten, ihre Ausführungen kurz, präzise und themengerecht machten. Mit solchen Männern an einem hohen und idealen Ziele zu arbeiten, muß Freude machen.

Handwerker sammeln am 1. Dezember

Aufruf von Reichshandwerksmeister Schmidt.

Handwerker und Beamte sammeln am 1. Dezember gemeinsam für das Winterhilfswerk. Hier ist wieder eine Gelegenheit, bei der das Handwerk seine Tatkraft, seine Fähigkeit zu geschlossenem Einsatz und seine Volks- und Staatsgesinnung zeigen kann.

Das Handwerk führt die Straßensammlungen in Berufstracht durch. Gesammelt wird in Gruppen zu 3 Mann; es sammeln z. B. zusammen ein Handwerksmeister, ein Beamter und ein Handwerksgeselle oder Lehrling.

Alle übrigen Handwerker, die nicht für die Straßensammlungen eingesetzt werden, veranstalten zusammen mit den Beamten Propagandamärsche durch die Straßen ihres Ortes. Für Betriebsführer und Gefolgschaften ist die Teilnahme an den Propagandamärschen unbedingte Pflicht. Unter Vorantritt der Fahnen marschieren die einzelnen Innungen und innerhalb der Innungen die Angehörigen des Handwerks im Zeichen des Dreiklangs; d. h.: in den einzelnen Reihen marschiert ein Meister neben dem Gesellen oder Lehrling. Die Züge enden in einer Kundgebung, bei der der Hoheitsträger der Partei oder der Beauftragte des Winterhilfswerkes das Wort ergreift.

Unter Leitung der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk werden handwerkliche Musikkapellen und Sprechchöre eingesetzt und handwerkliche Tänze und Spiele vorgeführt werden.

Reichshandwerksmeister und Reichsbetriebsgemeinschaftsleiter Schmidt

hat folgenden Aufruf an das Handwerk erlassen:

Deutsches Handwerk an die Front!

Am 1. Dezember 1935 tritt das deutsche Handwerk gemeinsam mit den Beamten als Sammler für das Winterhilfswerk 1935/36 an. Den Feldzug gegen Hunger und Kälte und für Eroberung des Deutschen Volkes

führt Adolf Hitler.

Handwerker, Du bist des Führers Soldat, wenn Du in vorderster Front mitkämpfst. An Deinem Sammeltag für das W. H. W. wirst Du Deine Volksverbundenheit zeigen und beweisen, daß Du bereit bist zum

Sozialismus der Tat.

Meister, Gesellen und Lehrlinge:

Alles für den Führer und Deutschland!

*

Ueber die Tätigkeit des schlesischen Handwerks am 1. Dezember 1935 werden wir in der nächsten Nummer von „Schlesiens Handwerk" ausführlich schreiben. Ebenso werden wir in der nächsten Nummer die Anordnungen des Landeshandwerksmeisters zu diesem Tage, der auch ein Propagandatag für das ehrbare Handwerk sein soll, veröffentlichen.

Handwerk und Kunst in Schlesien.

Wi—. In Nr. 43 von „Schlesiens Handwerk" beschäftigten wir uns bereits kurz mit der Ausstellung „Deutsches Heimatwerk", die bis ungefähr Weihnachten in Breslau, Tauentzienstraße 14, zu sehen ist. Der Grundgedanke dieser Ausstellung, die von der Landesbauernschaft Schlesien unterstützt wird, ist ein recht schöner. Das „Deutsche Heimatwerk" dient der Förderung bäuerlicher Volkskunst und bäuerlicher Handwerkskultur. Was wir in der Ausstellung zu sehen bekommen, ist demnach nicht rein handwerklichen Ursprungs. Es handelt sich vielmehr um Erzeugnisse, die von Bauern hergestellt sind, welche irgend eine Heimarbeit verrichten. Wir kennen auch in unserem Schlesierland Gebiete, in denen Kleinbauern sich handwerklich oder als Heimarbeiter betätigen. Unter diesem Gesichtspunkte sollte die Ausstellung Erzeugnisse bäuerlicher Heimarbeit zeigen. Ein flüchtiger Gang durch die Ausstellung zeigt auch, daß aus einzelnen Provinz- und Landesteilen Deutschlands derartige Arbeiten ausgestellt sind. Leider werden aber nicht nur Heimarbeitsartikel gezeigt, sondern, wie unserem Schriftleitungsmitglied während des Ausstellungsbesuches mitgeteilt wurde, auch Erzeugnisse der Industrie. Wir wollen keineswegs den Fehler begehen, hier gegen Heimarbeit auf der einen Seite und Industrie auf der anderen Seite zu polemisieren. Wenn aber seitens der Ausstellungsleitung gerade der handwerkliche Gedanke so besonders betont wird, dann wäre es richtig, auf die **ausgesprochen handwerklichen Eigenarten** der deutschen Provinzen und Gaue bei einer solchen Ausstellung zurückzukommen. Wir können es uns sehr gut vorstellen, daß auf diesem Gebiet ein recht gutes kameradschaftliches Zusammenarbeiten des „Deutschen Heimatwerkes" mit dem deutschen Handwerk möglich ist. Entwickelt sich aber das „Deutsche Heimatwerk" in der Richtung, wie wir es bei der Breslauer Ausstellung beobachten können, dann muß letzten Endes ein Handelsgeschäft daraus entstehen, das mit dem Sinne der Namensgebung dieser G. m. b. H. nur noch wenig zu tun hat.

*

Bei der letzten Wallenstein-Aufführung im Stadttheater der Landeshauptstadt Breslau gedachte der Oberspielleiter des Breslauer Schauspiels, Herr Hoffmann, des verstorbenen Präsidenten der Reichstheaterkammer Laubinger. Die Klassiker-Aufführung an sich zeigt, daß Oberspielleiter Hoffmann die Fähigkeiten besitzt, unsere bedeutenden Dichter in vorbildlicher Art dem Volke nahe zu bringen. Die Wallenstein-Aufführung war bezüglich der geistigen Auffassung und auch der Darstellung so einwandsfrei gut, daß wir uns auf die weiteren Klassiker-Aufführungen in diesem Winter jetzt schon freuen können.

*

Was auf kulturellem Gebiet noch vor kurzer Zeit Anerkennung fand, ist heute nicht mehr zu vertreten. Besonders auf dem Gebiet der Geschichte hat eine große Gründlichkeit der wissenschaftlichen Forschungen eingesetzt. Das Ergebnis dieser Forschungen liegt darin, daß wir heute mit wissenschaftlicher Genauigkeit die Vorgeschichte unserer germanischen Vorfahren erkennen können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bereits im Altertum die Germanen ein seßhaftes und kulturell hochstehendes Volk waren. In diesem Zusammenhange ist es notwendig, einmal **die öffentlichen Büchereien zu überprüfen.** Wir entliehen uns aus einer öffentlichen Bücherei aus der Sammlung aus „Natur und Geisteswelt" verlegt bei G. B. Teubner, Leipzig-Berlin, das im Jahre 1913 herausgegebene 14. Bändchen, das sich betitelt „Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung". Verfasser dieses Büchleins ist Geh. Schulrat Dr. Eduard Otto. Wir wollen keineswegs den Verfasser ungebührlich herabwürdigen. Was er in diesem Büchlein zusammengeschrieben hat, entspricht der geistigen Einstellung seiner Zeit. Seine Schilderungen sind bezüglich des Mittelalters auch annehmbar. Ueber das Frühmittelalter und das Altertum bestehen aber in diesem Büchlein entsetzliche Irrtümer. Wir lesen beispielsweise auf Seite 3 dieses Büchleins unter der Ueberschrift: „Das Handwerk der deutschen Urzeit" folgendes:

> Das frühe Mittelalter zeigt uns die Germanen als ein nach langen Wanderzügen und kühnen Heerfahrten seßhaft gewordenes Bauernvolk. Der germanische Bauer lebt vom Ertrage seines Feldes und Waldes. Von gewerblichen Dingen gebraucht er noch wenig, und dieses Wenige bezieht er zum Teile im Tauschhandel von fremden Handelsleuten, die Hoffnung auf Gewinn in das noch unwirtliche Land führt, von Römern, Kelten, Juden u. a. m. Das Geld spielt bei diesem Güteraustausch noch keine Rolle. Ware wird um Ware eingetauscht. Der Fremde bringt **Erz und Eisen, Silber und Gold, also vor allem Rohstoffe, die man dem deutschen Boden noch nicht abzugewinnen weiß, oder die er überhaupt nicht gibt, aber auch Erzeugnisse ausländischen Gewerbefleißes: Schmuck und Kleidung und mancherlei Tand, woran der kindliche Sinn des Barbaren seine Lust hat.**

Eine solche Darstellung ist glattweg unmöglich. Und wegen einer derartigen Darstellung müssen solche Werke aus öffentlichen Büchereien unbedingt verschwinden. Der Verfasser bezieht sich scheinbar auf römische Schriftsteller und betont auf Seite 5 seines Büchleins ausdrücklich:

> .... wenn wir den Berichten der römischen Schriftsteller volles Vertrauen schenken ...

Aus einer solchen Aeußerung ist schon zu entnehmen, daß bereits im Jahre 1913, als das Büchlein erschien, der Verfasser selbst nicht an den Unsinn glaubte, den er uns über unseren Vorfahren, die er Barbaren nennt, verzapfte. Warum muß man unsere hochkultivierten germanischen Vorfahren als Barbaren mit kindischem Gemüt schildern, wenn man selbst Zweifel daran hat? Wie lächerlich gedankenlos man früher „wissenschaftlich" Geschichte machte, geht aus der Zusammenhanglosigkeit des Werkes hervor. Im **frühen Mittelalter** waren nach dem Verfasser dieses Buches unsere germanischen Vorfahren Barbaren mit kindlichem Sinn für wertlosen Tand. Einige Seiten später schreibt derselbe Verfasser, daß im **Altertum** „Wieland der Schmied" ein Königssohn gewesen sei und daß im Altertum „Siegfried" sein unvergleichliches Schwert geschmiedet habe.

Wir wollen von einer solchen unwissenschaftlichen Art der Erforschung unserer Vorzeit nichts wissen. **Nach nationalsozialistischer Auffassung besteht ein Volk nicht nur aus der gegenwärtigen Generation, sondern aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.** Wir können uns nicht von unserer Vergangenheit loslösen. Sie gehört zu uns. Und für uns gehört es sich, daß wir die Erforschung unserer Vergangenheit mit wissenschaftlicher Gründlichkeit vornehmen.

Aus diesem Grunde müssen wir kämpferisch verlangen:

Habt Acht auf die öffentlichen Büchereien und entfernt aus ihnen Schriftwerke, die uns falsch unterrichten und herabwürdigen.

25 Jahre Handwerkskammer-Bücherei.

Am 1. November 1910 öffneten Bücherei und Lesesaal der Handwerkskammer Breslau ihre Pforten, nachdem die 16. Vollversammlung der Handwerkskammer die erforderlichen Maßnahmen beschlossen und die Mittel dazu gewährt hatte.

Groß war sogleich das Interesse des Handwerkerstandes. Hatten doch die Berufsschulen damals keine Bücher, während die Handwerkerschule erst im Aufbau war. Die Kammerbücherei war zu jener Zeit einzig in ihrer Art.

Wie sehr sich die Handwerkskammer die Fortbildung ihrer Handwerker angelegen sein ließ, beweist das Wachsen der Bestände.

Hier eine Gegenüberstellung:

Bücherbestand 1910: 2400 Bände, 1935: 8100 Bände.

Ständig gehaltene Fachzeitungen, Fachzeitschriften und Tageszeitungen 1910: 115, 1935: 170.

Viel ist in diesen 25 Jahren getan worden, um die Kammerbücherei auf der Höhe zu halten. Daß die Bücherei mit der Zeit mitgegangen ist, bewies die im vergangenen Jahre anläßlich der Reichsbuchwoche abgehaltene Buchausstellung. Hier konnte man die neuesten und wertvollsten Fachbücher und handwerksgeschichtlichen Werke finden. Daneben wird auch Unterhaltungslektüre ausgegeben. Besondere Pflege erfährt die politische Literatur, die mithelfen soll, unseren Nachwuchs zu guten Nationalsozialisten zu erziehen.

Jeder Handwerker — Meister, Geselle oder Lehrling — kann die Bücherei und den Lesesaal benutzen, **darüber hinaus jeder Volksgenosse, der sich für das Handwerk interessiert.** Vom Lehrling bis zum Professor sind alle Berufsstände unter den Lesern vertreten. 8500 Leser mit Lesekarten wurden gegenwärtig gezählt. Hiervon befinden sich rund 60 Prozent in Breslau, der Rest verteilt sich auf den übrigen Kammerbezirk. Das genügt aber noch nicht.

Die Bücherei wurde für alle Handwerker geschaffen!

So bequem und billig wird handwerkliches Wissensgut nirgends geboten. Die Ausgabe der Bücher erfolgt gegen Hinterlegung von 2,— resp. 1,— RM. für Lehrlinge und eine Leihgebühr von 10 Pfg. monatlich. Die Benutzung des Lesesaals aber kostet gar nichts!

Bücherei und Lesesaal befinden sich in Breslau, Museumplatz 16 und sind geöffnet:

Montag bis Freitag von 10—13 Uhr und 17—21 Uhr
Sonnabend nur von 10—13 Uhr.

Handwerker führen ihr Wareneingangsbuch.

Seit dem 1. Oktober dieses Jahres müssen alle handelsgerichtlich nicht eingetragenen Handwerker ein Wareneingangsbuch führen. Die Pflicht zur Führung dieses Buches beruht auf der „Dresner Verordnung" vom 20. 6. 35, abgedruckt in Nr. 27 von „Schlesiens Handwerk". Diese Verordnung hat bereits in Nr. 29 auf Seite 349 eine eingehende Würdigung gefunden. Nun bringt aber bei einer neuen Sache immer erst die Praxis die Probleme. Auch bei der Führung des Wareneingangsbuches haben sich viele Fragen ergeben. Die wichtigsten von ihnen sollen hier in gedrängtester Form ihren Niederschlag finden. Die Zusammenstellung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da ja die Praxis täglich neue Fragen bringen kann. Es wäre nur zu wünschen, daß alle Handwerker ihre Zweifel rechtzeitig an ihr Finanzamt, ihre Handwerkskammer oder Buchstelle herantragen, um sich vor Nachteilen zu schützen.

1. Frage. Von der Pflicht zur Führung des Wareneingangsbuches (W. E. B.) sind diejenigen gewerblichen Unternehmer befreit, die auf Grund des Handelsgesetzbuches zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und solche ordnungsgemäß führen (Handelsgerichtlich eingetragene Vollkaufleute).

Handwerker sind gewöhnlich nicht handelsgerichtlich eingetragen, also Minderkaufleute. Ist ein solcher nun von der Pflicht zur Führung eines W. E. B. befreit, wenn er freiwillig Handelsbücher anlegt und ordnungsmäßig führt?

Antwort. Nein. Er kann bestenfalls auf besonderen Antrag von seinem Finanzamt eine solche Befreiung zugestanden erhalten. Derartige Ausnahmen kommen aber nur bei wirklich „ordnungsmäßiger" Buchführung in Frage, bei welcher insbesondere die Wareneingänge täglich verbucht werden. Eine so vollkommene Buchführung wird aber ein Handwerker selten haben.

2. Frage. Kann man zur Führung mehrerer W. E. B. verpflichtet sein?

Antwort. Nein, aber berechtigt. Wer mehrere Betriebe in seiner Hand vereinigt, wird z. B. gut tun, für jeden ein besonderes W. E. B. anzulegen, dessen Eintragungen immer von 1 beginnend, laufend durchzunummerieren sind. Die verschiedenen W. E. B. müssen auch noch irgendwie bezeichnet sein, um eine zweifelsfreie Nummerierung der Belege zu ermöglichen. Beispiel: B/187 = 187. Eintragung im Wareneingangsbuch „B".

3. Frage. Kann das W. E. B. auch als Loseblattbuch oder Kartei geführt werden?

Antwort: Ja. Die dann notwendigen Kontrollmaßnahmen sind aber so streng, daß sie die Vorteile dieser Buchführungsform weitgehend aufheben, wenigstens für den kleineren Betrieb. Wer diese Form dennoch einführen will, sucht zuvor zweckmäßig die Beratung seiner Handwerkskammer oder Buchstelle nach.

4. Frage. Ein Handwerker gibt seinem Lieferer Ware zurück (Rückgängigmachung des Kaufes usw.). Die Ware ist aber schon im W. E. B. verbucht worden. Was ist zu tun?

Antwort. Keine Streichungen und Radierungen! Die Rückgabe ist unter einer neuen, laufenden Nummer, nämlich derjenigen, die am Rückgabetage gerade an der Reihe ist, mit roter Tinte ins W. E. B. einzutragen.

Beispiel:

„Nr. 48. Rückgabe des Warenpostens von Nr. 27 an
Müller & Co. . . . . RM. . . . .

Bei der späteren Zusammenrechnung wird die Summe der roten Ziffern von der Summe der schwarzen Ziffern abgezogen. Der Sinn ist klar. Die roten Buchungen sind Rückbuchungen, nach deren Abzug die Summe der wirklich ins Eigentum des Handwerkers übergegangenen Wareneingänge verbleibt.

5. Frage. Wenn nun ein Kunde eines Handwerkers an diesen Ware zurückgibt, ist auch das im W. E. B kenntlich zu machen?

Antwort. Nein. Die Ware verbleibt ja Eigentum des Handwerkers, der sie anderweitig verwerten kann. Nur dann, wenn auch der Handwerker die Ware anschließend seinem eigenen Lieferer zurückgibt, wäre nach der Antwort zu 4. zu verfahren.

6. Frage. Ein Handwerker hat Ware erhalten und am Eingangstage mit dem Rechnungswerte im W. E. B verbucht. Einige Wochen später einigt er sich mit dem Lieferer auf einen Preisnachlaß, der also den Wert des ganzen Wareneinganges verringert. Was geschieht?

Antwort. Die erste (schwarze) Eintragung bleibt unverändert. Unter derjenigen Nummer, die gerade an der Reihe ist, trägt man diejenige Summe rot ein, um welche sich die Rechnung verringert (nicht etwa die neue Rechnungssumme selbst, sondern die Differenz zwischen alter und neuer Summe!). Beispiel: „Nr. 155. Max Lehmann gewährt auf die Lieferung Nr. 112 einen Preisnachlaß von . . . . . RM. . . ."

7. Frage: Es wurde Ware geliefert und im W. E. B. verbucht. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen bekommt der Handwerker lt. Lieferbedingungen 2 Prozent Skonto. Er weiß aber am Eingangstage noch nicht, ob er innerhalb 14 Tagen bezahlen und also den Skontoabzug machen kann. Nach 10 Tagen erkennt der Handwerker, daß ihm rechtzeitige Zahlung möglich ist. Der Wert des Wareneingangs verringert sich also um 2 Prozent. Wie ist das zu verbuchen?

Antwort. An demjenigen Tage, an welchem der Skontoabzug stattfindet, trägt ihn der Handwerker unter einer neuen Nummer mit roter Schrift ins W. E. B. ein. Die ursprüngliche Eintragung bleibt unverändert.

In derselben Weise wird übrigens bei dem sogenannten Bonus oder Treurabatt verfahren; das sind Rückvergütungen, die ein Kunde von seinem Lieferanten erhält, wenn er eine bestimmte Mindestmenge im Jahre abnimmt. Die rote Eintragung hätte dann beispielsweise zu lauten:

„Bonus der Firma Schulz & Lange, Berlin W 15
— 3 % von RM. 6000 RM. Jahresumsatz . . . . RM. 180,—".

Sie erfolgt unter der laufenden Nummer, die gerade an der Reihe ist.

Man beachte: In jedem Falle kann die rote Eintragung ersetzt werden durch die Einführung einer besonderen Spalte („Rückbuchungen" oder „Abgänge"), in welche man diejenigen Beträge einsetzt, die vom Wareneingang abzuziehen sind. Beim Vorhandensein einer solchen Spalte im W. E. B. können natürlich alle Eintragungen mit schwarzer Tinte erfolgen.

8. Frage. Die Eintragung ins W. E. B. muß an dem Tage erfolgen, an welchem der Gewerbetreibende das Eigentum an der Ware erwirbt. Ist das immer der Tag des Einganges?

Antwort. Nein. Am Tage des Eigentumsüberganges ist die Eintragung zu vollziehen. Das wird zwar gewöhnlich der Tag des Eintreffens sein, aber es gibt doch Fälle, wo eine Ware sehr wohl in das Eigentum des Gewerbetreibenden übergeht, aber gar nicht in seine Geschäftsräume gebracht wird, ja nicht einmal in seinen Besitz übergeht. Beispiel: Ein Warenposten lagert bei einem Spediteur. A. kauft die Ware von B. und erhält mit der Zahlung vereinbarungsgemäß das Recht, als Eigentümer darüber zu verfügen. Er verhandelt die Ware weiter an C., ohne sie von dem Spediteur wegzunehmen, ja ohne sie überhaupt anzusehen. In diesem Fall war Buchung im W. E. B. des A. an dem Tage geboten, an welchem er an B. bezahlte und dadurch Eigentümer wurde.

9. Frage. Wann erfolgt die Buchung im W. E. B., wenn der Preis der Ware am Eingangstage noch nicht feststeht? (z. B. bei lebenden Tieren, die erst nach dem Kauf zur Preisbestimmung gewogen werden müssen, was nicht immer noch am Eingangstage geschehen kann)?

Antwort. Die Buchung muß auch hier am Eingangstage erfolgen. Einzutragen ist das, was man im Augenblick der Buchung weiß. Der Preis bleibt also zunächst offen und ist nachzutragen, sobald er feststeht.

Wenn es längere Zeit (mehr als etwa 2 Wochen) dauern wird oder dauert, bis der Preis festgestellt werden kann, ist ein geschätzter Preis einzutragen. Erweist sich dieser später als unzutreffend, so ist er in roter Schrift zu berichtigen.

10. Frage. Kann mit der Eintragung ins W. E. B. gewartet werden, wenn zwar die Ware, nicht aber die Rechnung eingeht?

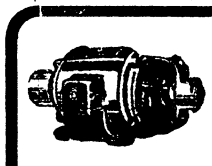
Elektromotoren
Motor-Reparaturen
Hartrumpf & Co.
Fernruf: Sammel-Nr. 44244
Motoren-Reparaturwerk
Matthiasstraße 39

Spare bei Deiner Genossenschaft
Die in Not Rat und Hilfe schafft.
Breslauer Bankverein
E. G. m. b. H. Blumenstr. 8 Gegr. 1896

Antwort. Nein. Maßgebend ist der Eingang der Ware. Wenn aber in Ermangelung einer Rechnung der Preis noch nicht feststeht, ist nach der Antwort zu 9. zu verfahren.

11. Frage. Ein Baumeister übernimmt im Wege der Generalvergabe einen Bau. Eine Reihe von handwerklichen Arbeiten werden an andere, selbständige Handwerker, sogenannte Subunternehmer, weitervergeben. Diese haben auch ihre Rohstoffe zu stellen. Wie ist nun das Material zu behandeln, das diese Subunternehmer mitbringen (z. B. die Farbe, die der Malermeister verwendet)?

Antwort. Es handelt sich um Werklieferungen, die nicht ins W. E. B. des Baumeisters gehören. Anders liegt die Sache, wenn der Baumeister selbst alle Rohstoffe kauft und sie den Subunternehmern zur Verarbeitung übergibt. In diesem Falle sind die Rohstoffe alle in das W. E. B. des Baumeisters einzutragen.

Diejenigen Rohstoffe, die er überhaupt selbst verarbeitet (Ziegeln, Bauholz usw.) sind natürlich vom Baumeister immer im W. E. B. zu buchen.

12. Frage. Ein Handwerker erwirbt mehrere Waren auf einmal von einem Lieferer. Er erhält auch eine gemeinsame Rechnung. Wird jede Ware für sich unter einer eigenen, laufenden Nummer im W. E. B. verbucht oder erfolgt gemeinschaftliche Buchung unter einer Nummer?

Antwort. Was gemeinsam am gleichen Tage und auf eine Rechnung bezogen wurde, ist auch gemeinsam unter einer Nummer ins W. E. B. einzutragen.

13. Frage. Wie erfolgt die Verbuchung des Warenwertes in der Preisspalte,
a) wenn Warenpreis und Nebenkosten (Porto, Fracht, Verpackung, Versicherung usw.) gesondert in Rechnung gestellt worden sind,
b) wenn die Berechnung zu einem Gesamtpreis oder franko erfolgt?

Antwort.
a) Der reine Warenpreis ist ins W. E. B. einzutragen. Die Nebenkosten bleiben weg.
b) Der Gesamt- oder Frankopreis ist ins W. E. B. einzutragen. Hieran ändert sich selbst dann nichts, wenn man sich vom Lieferer bescheinigen läßt, daß in dem Franko- oder Gesamtpreise soundsoviel RM. Nebenkosten enthalten sind!

14. Frage. Wie sind die Belege (Rechnungen, Lieferscheine) zum W. E. B. aufzubewahren? Muß Heftung nach laufender Nummer erfolgen oder kann man sie auch alphabetisch oder nach Lieferanten getrennt aufbewahren?

Antwort. Es kommt nur darauf an, daß auf jedem Beleg die laufende Nummer der Eintragung ins W. E. B. vermerkt wird. Wie sie dann weggelegt werden, ist gleich, wenn sie nur zuverlässig gesammelt und so verwahrt werden, daß zu jeder Buchung jederzeit der Beleg greifbar ist.

15. Frage. Bekanntlich müssen die Eintragungen im W. E. B. laufend nummeriert und die Nummern auf dem entsprechenden Beleg vermerkt werden. Was geschieht nun
a) wenn ein W. E. B. mitten im Jahre vollgeschrieben ist,
b) wenn ein W. E. B. mehrere Jahre hindurch benutzt wird?

a) Jedes W. E. B. muß seine eigene, laufende Nummerierung haben, die mit 1 beginnt. Hat man ein zu kleines W. E. B. gewählt und muß darum mitten im Jahre ein neues eröffnen, so ist dies gleichwohl wieder neu von 1 an durchzunummerieren. Dadurch kann Verwirrung entstehen. Man muß dem zweiten Buch daher noch ein Unterscheidungszeichen geben, z. B. eine römische Ziffer, die es gestattet, die Einzeleintragung genau genug zu bezeichnen. Beispiel: eines Vermerkes auf einem Beleg: II/187 = 187. Eintragung im Wareneingangsbuch II.
b) Wenn man ein W. E. B. mehrere Jahre keine neue Nummernreihe mit 1 beginnen. Man kann es aber tun. Wo das nicht geschieht, ist eine andere Unterscheidung zu empfehlen, z. B. 118/35 = 118. Eintragung im Jahre 1935, 254/36 usw. Die Pflicht zur monatlichen und jährlichen Zusammenrechnung des W. E. B. wird durch Nummerierungsfragen nicht berührt. Cabo.

Aus dem schlesischen Handwerk

Bewährte Handwerker.

Sein 25jähriges Meisterjubiläum beging der Schuhmachermeister Ferdinand Webner-Breslau.

Das 40jährige Meisterjubiläum konnten begehen:
Schuhmachermeister Hermann Schlag-Breslau;
Schneidermeister Heinrich Papenfus-Dittmannsdorf;
Schneidermeister August Stiebler-Waldenburg;
Schneidermeister Oswald Hartmann-Neukrausendorf.

Am 1. Oktober beging sein 40jähriges Geschäftsjubiläum der Malermeister August Heinzelmann-Kattern.

All diesen Jubilaren wird seitens der zuständigen Handwerkskammer ein Ehrendiplom zugestellt.

Schuhmacher-Innung Militsch.

Die Oktober-Versammlungen fanden am Mittwoch, den 30. Oktober in Militsch und am 31. Oktober in Trachenberg und Prausnitz statt. In Militsch war zu der Versammlung Bezirksinnungsmeister Bastisch-Breslau, Kreishandwerksmeister Dabkiewitz und Kreisbetriebsgemeinschaftswalter Handwerk Pg. Schramm erschienen. 7 Jungmeister wurden durch den Kreishandwerksmeister losgesprochen, und durch Ehrentrunk aus dem alten Innungspokal und Handschlag durch Obermeister Wiggich in die Innung aufgenommen. Kollege Bastisch hielt einen Vortrag über das Schuhmacherhandwerk im heutigen Staate, und vom Vertreter der DAF. wurde über die Aufgaben des NS-Hago und der Betriebsgemeinschaft Handwerk gesprochen. In den Versammlungen in Trachenberg und Prausnitz nahmen der Kreishandwerksmeister und Pg. Schramm teil. Vorträge wurden vom Obermeister, seinem Stellvertreter und dem Lehrlingswart sowie dem Vertreter der DAF. gehalten. In Prausnitz fand im Anschluß an die Versammlung die Feier des 390 jährigen Bestehens der früheren Innung statt. Die Festrede hielt der Kreishandwerksmeister. Ein gemütliches Beieinandersein hielt alle Kollegen noch lange Zeit in Frohsinn beieinander.

Schlosser- u. Maschinenbauerinnung Glatz

Das einjährige Bestehen der Schlosser und MaschinenbauerInnung für die Kreise **Glatz und Habelschwerdt** als Pflichtinnung wurde mit zwei Innungsversammlungen in Habelschwerdt und Neurode abgeschlossen.

Das Aufbauwerk unseres Führers und Volkskanzlers Adolf Hitler hatte mit dem 1. Oktober 1934 die Kollegen unseres Berufes der beiden Kreise zu einer Innung zusammengeführt, wodurch das Schlosserhandwerk und die der Innung zugeteilten Berufe der Grafschaft geschlossen dastehen, zielbewußtes Arbeiten im Innungswesen und Berufsstand geleistet werden kann. Es waren bereits Erfolge zu verzeichnen, wo mehrere Berufskameraden sich das Tätigkeitsfeld im Berufe erweitern konnten.

Daß Kameradschaftsgeist gepflegt wird, bewiesen die Innungsversammlungen in Glatz, Habelschwerdt und Neurode.

Die Innung hat zirka 320 Meister, Gesellen und Lehrlinge in der Grafschaft zu betreuen.

Die Teilnahme der Schlosserinnung an der Handwerkerausstellung im Juli d. Js. in Neurode, mit Meister- und Gesellenstücken und anderen kunstgewerblichen Arbeiten, hat den Beweis erbracht, daß das Handwerk Qualitätswaren herstellen kann.

30 Zwischen- und 32 Gesellenprüfungen wurden in der Grafschaft abgehalten, die ein befriedigendes Ergebnis erbrachten, daß der Grafschafter Meister in der Lehrlingserziehung seinen Mann stellen kann. Lehrlingsaufnahmen, Zwischen- und Gesellenprüfungen haben in Anwesenheit der Angehörigen, Meister, Gesellen und Lehrlinge in feierlicher Form vor geöffneter Innungslade, Kerzenlicht und musikalischer Begleitung ihren Abschluß gefunden, die sichtlichen Eindruck auf die Anwesenden hinterließen.

Mehrfaches Jubiläum.

Schneidermeister Wilhelm Weniger, Landeshut i. Schl., feierte am 6. November seinen 70. Geburtstag. Vor 50 Jahren kam Weniger nach Landeshut. Seit 40 Jahren ist er Inhaber seines Geschäftes, und seit 45 Jahren gehört er der hiesigen Schneiderinnung an.

Zimmerer-Innung Breslau.

Bei unserem Bericht in Nr. 14 von „Schlesiens Handwerk" über das Herbstquartal der Zimmerer-Innung Breslau ist uns ein bedauerlicher Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen:

„Es gibt zurzeit in Deutschland 22 000 bis 24 000 reine Zimmereibetriebe, in denen über 70 000 Gesellen Beschäftigung finden. Diese verdienen im Jahre über 105 Millionen RM."

Es heißt also 105 Millionen RM. und nicht 5 Millionen, wie irrtümlich in dem Bericht stand. Ohne irgendwie zu einer Berichtigung aufgefordert zu sein, bringen wir von selbst eine solche. „Schlesiens Handwerk" wird nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande sehr viel beachtet, nicht nur von den Freunden unseres nationalsozialistischen Deutschlands, auch von dessen Feinden. Da von letzteren sehr leicht auf Grund eines solchen Artikels die Nachricht verbreitet werden könnte, daß nach einem amtlichen handwerkspolitischen Blatte in Deutschland ein Zimmerergeselle nur ungefähr 70 RM. im Jahre verdient, halten wir eine besonders betonte Berichtigung für angebracht. Aus der Richtigstellung des Druckfehlers geht hervor, daß in Deutschland ein Zimmerergeselle rund 1700 RM. im Jahre verdient.

Leistungsschau des Handwerks.

Um seine Leistungsfähigkeit auf den verschiedenen Gebieten des Lieferwesens vor den Beschaffungsstellen unter Beweis zu stellen und damit die Einschaltung der Lieferungsgenossenschaften bei öffentlichen Aufträgen zu fördern, hat der Reichsstand des Deutschen Handwerks vom 24. bis 26. Oktober 1935 in den Räumen des kürzlich eingeweihten „Hauses des deutschen Handwerks" eine Leistungsschau gezeigt, auf der 18 verschiedene Handwerkszweige ihre besonders für behördliche Beschaffung geeigneten Erzeugnisse zeigten. An der Schau waren namentlich folgende Handwerkszweige beteiligt:

Herrenschneider, Schuhmacher, Kürschner-, Hut- und Handschuhmacher, Wäscheschneider, Weber und Stricker, Damenschneider, Sattler, Tapezierer und Polsterer, Korbmacher, Schlosser, Schmiede, Büchsenmacher und Messerschmiede, Graveure und Gürtler, Kleineisenhandwerk, Mechaniker, Tischler, Stellmacher und Karosseriebauer, Drechsler, Seiler, Reepschläger und Segelmacher, Bürsten- und Pinselmacher.

Der Einladung des Reichshandwerksmeisters waren die auftragvergebenden Stellen erfreulicherweise in überraschend großer Zahl gefolgt. Die Vertreter der Beschaffungsressorts sprachen sich durchweg sehr befriedigt nicht nur über die Leistungsschau aus, sondern auch über das „Haus des deutschen Handwerks", das gleichfalls als eine Leistungsschau des Handwerks gelten kann.

Der Reichshandwerksmeister empfing die Vertreter der Behörden mit herzlichen Worten und schilderte in seiner kurzen Ansprache, wie sehr ihm und seinen Mitarbeitern an einer guten und verständnisvollen Zusammenarbeit gelegen sei. Insbesondere wies der Reichshandwerksmeister auf die segensreiche Arbeit der Lieferungsgenossenschaften unter Führung der Reichszentrale für Handwerkslieferungen hin. Da die Aufträge der Lieferungsgenossenschaften als zusätzliche Arbeit an die kleinsten selbständigen Handwerksbetriebe geleitet werden, an deren Erhaltung und Wiedererstarkung gerade die nationalsozialistische Führung ein erhebliches Interesse habe, gab der Reichshandwerksmeister der Hoffnung Ausdruck, daß die Lieferungsgenossenschaften von den Behörden immer stärkere Berücksichtigung finden mögen.

Verkaufssonntage vor Weihnachten

In diesem Jahr soll die Zahl der Verkaufssonntage vor Weihnachten einheitlich für das Reichsgebiet geregelt werden. Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat angeordnet, daß grundsätzlich die Sonntage 8., 15. und 22. Dezember gemäß § 105 b Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung für den Verkauf aus offenen Verkaufsstellen von den dafür zuständigen Behörden freigegeben werden sollen. Der Sonntag vor Nikolaus, der 1. Dezember, der in manchen Gegenden besondere Bedeutung als Verkaufssonntag hat, kann gegen einen allgemeinen Verkaufssonntag ausgetauscht werden.

Gauwirtschaftsberater.

Nach Münchn. N. N. 288 sind die Gauwirtschaftsberatungen im strengsten Sinne **politische Einrichtungen** und haben als solche die Aufgabe, in wirtschaftlichen Belangen durch ihr Eingreifen die Durchsetzung der politischen Ziele zu sichern und zu erleichtern, nicht aber selber Wirtschaft zu „machen". Im Anschluß an zwei Beispiele der letzten Zeit wird betont, daß auch von rechtswegen der Einbau der Gauwirtschaftsberatungen in den gesamtwirtschaftlichen Aufgabenkreis als eine Staatsangelegenheit anerkannt und begriffen worden ist.

Arbeitsbeschaffung für das Bildhauer- und Steinmetzhandwerk.

Gebt Aufträge auf Grabmäler im Winter!

Den Eingang des Hauses des deutschen Handwerks schmücken Werke des Steinbildhauerhandwerks. Die Steinbildhauer und Steinmetzen haben beim Bau des Hauses Arbeit bekommen. Das hat der Reichshandwerksmeister mit voller Absicht veranlaßt. Denn er wollte gerade die Leistungen der Handwerkszweige herausstellen, denen Arbeit beschafft werden muß, damit eine deutsche Volkskultur im Geiste der neuen Zeit heranwächst.

Der Reichshandwerksmeister steht dabei im Einklang mit den Erlassen des Reichsministers Dr. Goebbels, der bei allen öffentlichen Bauten eine angemessene Beteiligung des künstlerischen und kunsthandwerklichen Schaffens erreichen will.

Der Herbst und Winter sind für das Bildhauer- und Steinmetzhandwerk eine stille Zeit. Darum tut jeder Volksgenosse, der ein Grabmal schaffen will, gut daran, seinen Auftrag nicht erst im Frühjahr, sondern schon jetzt zu erteilen. Er hilft dazu, die Arbeitsgelegenheit sinnvoll über das Jahr zu verteilen, und er hat selbst den Vorteil sorgfältigster Ausführung und pünktlicher Lieferung.

Zehntausende schützen wir bereits!

Auch Sie gehören in die eigens für das Handwerk geschaffene Berufsstandsversicherung, die der Reichsstand des deutschen Handwerks als berufsständisch anerkennt.

Sie können durch Abschluß einer Krankenversicherung **Ihre Angehörigen und sich selbst** rechtzeitig genug **von der wirtschaftlichen Last** künftiger Krankheiten **befreien.**

Bei niedrigsten Beiträgen tarifgemäß **bis 100% Zurückerstattung** der durch Krankheit **entstandenen Auslagen.**

Kein Krankenschein — **Freie Wahl zwischen Arzt und Heilkundigen.**

Sie können auch **mit wenigen Pfennigen** täglich durch Abschluß einer Fürsorgeversicherung **größere Mittel** für von Ihnen im Voraus zu bestimmende Zwecke **bereitstellen lassen.**

Schlesische Krankenversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe

Schlesische Lebensversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe

Breslau 2, Gustav-Freytag-Str. Nr. 17

(Hier abtrennen)

Ich ersuche um Übersendung Ihrer Prospekte — unverbindlichen Vertreterbesuch.

Herr/Frau/Fräulein: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Briefkasten

85. Entschuldung der Handwerker? Nochmals Schein-Vertrag.

Frage: Als Leser Ihres geschätzten Blattes kann ich nicht umhin, zu der im Briefkasten angeschnittenen Frage Nr. 67 bzw. der Antwort Stellung zu nehmen. Mir ist es unverständlich, wie man da von Scheinvertrag reden kann. Meistens ist es bei uns kleinen Handwerkern in der Krisenzeit doch so gewesen, daß man durch unfreiwillige Prozesse oder faule Kunden schwere Verluste erlitt und dadurch in Not geriet. Anständige Gläubiger kommen in solchen Fällen dem Schuldner entgegen, aber meist war einer darunter, der sagt entweder alles oder nichts. Es sind die, bei denen Verdienen groß geschrieben wird. Die treiben es dann auf die Spitze, weil dann nur ein Gläubiger da ist, ist ein Vergleich nicht möglich, wird abgelehnt. (Andere haben es verstanden durch das Ausspielen mehrerer Gläubiger gegeneinander im gerichtlichen Vergleich Ihre Schulden ganz erheblich zu kürzen). Es kommt dann zur Pfändung, jedes Stück Holz, jedes Stück Stoff wird gepfändet und auf der Auktion verschleudert. Jeder Kunde der einen Auftrag erteilte, wurde im Hausflur oder auf der Straße angehalten nach der Adresse gefragt und der Lieferpreisbetrag mit Zahlungsverbot belegt. Wovon der arme Handwerker mit seiner Familie lebt, danach fragt niemand. Dem Gehaltsempfänger bleibt das Existenzminimum, aber dem Handwerker kann alles gepfändet werden. Er wird geschäftsunfähig gemacht, denn Material kann er nicht kaufen, für Barzahlung fehlt das Geld, auf Ziel geht auch nicht, denn so wie der Stoff ins Haus kommt, wird er gepfändet, er kann ihn nicht verarbeiten, nicht verkaufen und natürlich auch dann seinen Lieferanten nicht bezahlen. Die Kunden werden mit Zahlungsverbot belegt. Die Leute wollen mit dem Gericht nichts zu tun haben und nehmen den Auftrag zurück. Wer ein festes Einkommen bezieht, kann sich den Kummer und die Not garnicht vorstellen, in den eine Handwerkerfamilie in einem solchen Falle gerät. Eine Stelle als Arbeiter findet ein solcher Handwerker bei der großen Anzahl der Erwerbslosen nicht. Auf der anderen Seite schreien die Kinder nach Brot, der Hauswirt will seine Miete haben. Es gibt dann nur 2 Wege, entweder der Handwerker geht zur Wohlfahrt und fällt mit seiner Familie der Allgemeinheit zur Last, oder die Frau meldet ein Gewerbe an, in dem der Ehemann als Familienangehöriger mitarbeitet, denn für Sozialbeiträge reicht es meist nicht und man fristet nur das nackte Leben, aber man fällt wenigstens nicht andern zur Last. Wie nun das Gericht den 2. Weg als Scheinvertrag ansehen kann, verstehe ich nicht. Wenn dem so ist, beginnt das Drama nochmal von vorn und am Ende fällt die Handwerkerfamilie der Allgemeinheit zur Last, oder dreht den Gashahn auf, zu verdenken wäre es ihr nicht. M. E. liegt das nicht im Sinne des Gesetzgebers, sonst hätte man in den neuen Handwerkergesetzen eine Ausstellung von Handwerkerkarten an Frauen ohne Meisterprüfung, die vor dem 1. 1. 32 schon das Gewerbe angemeldet haben, überhaupt verboten. Ich glaube, es dürfen im Kammerbezirk Breslau eine ganze Anzahl sein.

Es müßte dann wie in der Landwirtschaft und im Hausbesitz auch für das Handwerk ein Umschuldungsverfahren eingerichtet werden. Ueberhaupt finde ich es ungerecht, daß dort, wo doch reale Vermögenswerte vorhanden sind, Schulden bis 50% gestrichen werden, der Handwerker aber unvermindert mit den Schulden aus der Krisenzeit belastet bleibt, die doch jetzt infolge der herrschenden Geld- und Verdienstverhältnisse einen viel höheren Wert darstellen wie damals.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir über die Frage, ob Scheinvertrag oder nicht in den Fällen, wo die Frau Inhaberin des Geschäfts ist und der Mann als Familienangehöriger mitarbeitet, nähere Auskunft geben könnten. P. N.

Antwort: Die Frage, ob die Geschäftsübertragung auf die Ehefrau als Scheinvertrag nichtig ist oder wegen Gläubiger-Benachteiligung angefochten werden kann, läßt sich nicht, wie Sie irrtümlich scheinbar annehmen, generell beantworten. Das kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Wir haben nur davor gewarnt, die Dinge zu leicht zu nehmen und haben auf die bestehenden Gefahren hingewiesen. Dazu sahen wir uns besonders deswegen veranlaßt, weil kürzlich eine aufsehenerregende Entscheidung eines hohen Gerichts ergangen ist, die einen weit schärferen Standpunkt eingenommen hat, als es bisher üblich war.

Im übrigen sind in Zukunft Geschäftsübertragungen auf die Ehefrau im Handwerk grundsätzlich nicht mehr möglich, weil ja in die Handwerksrolle nur noch Meister oder Befugnisträger eingetragen werden dürfen!

Was die Frage der Entschuldung des Handwerks anbelangt, so hat sich der Reichsstand des Deutschen Handwerks selbstverständlich auch schon mit dieser Frage eingehend beschäftigt und sich bemüht, in dieser Richtung der Not des Handwerks zu steuern. Daß diese Bemühungen vorläufig aber außerordentlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen, dürfte auf der Hand liegen. Dr. St.

86. Zellwolle.

Frage: Was versteht man allgemein unter Zellwolle? Handelt es sich dabei um ein Gemisch oder um eine Art Kunstwolle? Frau D. in B.

Antwort: Zellwolle ist die von der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie allgemein zur Einführung empfohlene einheitliche Bezeichnung für Kunstspinnfasern aller Art. Zellwolle stellt ein chemisches Produkt dar, bestehend aus den Grundstoffen Kasein, Gelatine und Zellulose, welches nach dem Viskoseverfahren behandelt wird. Durch Einwirkung von Natronlauge und Schwefelkohlenstoff auf Holzzellstoff oder auf Baumwolle erzeugt man einen leimartigen und zähflüssigen Stoff, der das Ausgangsmaterial für die Zellwolle oder Kunstseide bildet. Eine solche Kunstspinnfaser ist z. B. die Vistrafaser. Vistra läßt sich auch mit reiner Wolle mischen. Mischgarne aus Vistra und Wolle führen den Namen Wollstra.

Dagegen versteht man unter Kunstwolle nicht eine künstlich hergestellte, sondern eine aus Wollresten künstlich wiedergewonnene Spinnfaser. Die Kunstwolle, die man durch Zerreißen und Auflösen von Wollgewebeabfällen gewinnt, unterscheidet sich von der Naturwolle in der Hauptsache lediglich durch die geringere Länge der Faser. Im übrigen ist der Kunstwollstoff, wenn eine Mischung mit guter Wolle oder Baumwolle vorliegt, kaum von Originalwolle zu unterscheiden. Fl.

87. Ein Bäcker will mit Kolonialwaren handeln.

Frage: Ich habe bereits früher in meiner Bäckerei auch mit Kolonialwaren gehandelt. In dem Orte, wo ich mich jetzt niedergelassen habe, sind bei 1200 Einwohnern 5 Kolonialwarenhändler vorhanden, die auch alle mit Backwaren handeln. Meine Bäckerei ist unter diesen Umständen nicht lebensfähig. Ich mußte wieder den Kolonialwarenhandel hinzunehmen, um mich überhaupt halten zu können. Mein Antrag, den ich auf Grund des Einzelhandelsschutzgesetzes gestellt habe, ist sowohl von dem Landrat, als auch dem **Regierungspräsidenten abschlägig beschieden worden, und zwar „wegen Mangel an Sachkunde und wegen außergewöhnlicher Uebersetzung.“ Was kann ich jetzt noch tun, um die Genehmigung doch noch zu erhalten? Meine Existenz hängt davon ab.** Bäckermeister St. M. in B.

Antwort: An sich entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Wenn jedoch die begründete Annahme besteht, daß die zu Ihren Gunsten sprechenden Momente nicht genügend gewürdigt worden sind, ist Beschwerde bei dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister in Berlin möglich. Diese darf aber nicht allein darauf abgestellt werden, daß Ihnen durch die Ablehnung Schaden entsteht, vielmehr muß in erster Linie auf die behaupteten Formfehler hingewiesen werden.

Ihre Sachkunde durfte nicht ohne weiteres verneint werden. Wenn man schon Ihre bisherige Praxis im Kolonialwarenhandel nicht als ausreichende Vorbildung anerkannte, so mußte Ihnen doch wenigstens Gelegenheit geboten werden, diese durch eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer unter Beweis zu stellen. Das scheint nicht geschehen zu sein.

Außergewöhnliche Uebersetzung liegt nicht schon dann vor, wenn kein Bedürfnis nach einer 6. Verkaufsstelle am Orte besteht oder wenn sich die 5 Wettbewerber durch den Neuzugang geschädigt fühlen. Sie liegt erst vor, wenn die bestehende Uebersetzung schon so groß ist, daß eine weitere Neuerrichtung vor dem Gesamtinteresse nicht mehr verantwortet werden kann. Dies wird man erst dann annehmen dürfen, wenn die Lage der vorhandenen Wettbewerber schlecht ist und eine weitere Neuerrichtung nachweisbar zum Zusammenbruch wenigstens mehrerer Wettbewerber führen würde. Hierbei wird gebührend zu berücksichtigen sein, daß die bestehenden Wettbewerber ja auch umgekehrt in Ihr eigenes Fachgebiet übergreifen. Es scheint als ob diese Umstände nicht hinreichend gewürdigt worden wären. Die vorstehend erwähnte Beschwerde, die das letzte Mittel darstellt, dürfte also in Ihrem Falle hinreichend begründet sein. Nehmen Sie Bezug auf den Erlaß des R. u. Pr. Wirtsch. Min. V. 5763/34 vom 24. 10 34.

88. Säumigkeit des Arztes.

Frage: Ich wurde im Jahre 1932 von einem Auto überfahren und bin ins Kloster der Barmherzigen Brüder eingeliefert worden, den 31. Dezember 1932 bin ich entlassen worden. Bei meiner Einlieferung habe ich mitgeteilt daß sämtliche Rechnungen der Krankenversicherung für Handwerk und Gewerbe zugeschickt werden. Das Krankenhaus hat seine Rechnung 1933 eingereicht und bezahlt bekommen.

Am 1. Januar 1935 schickte mir der Arzt die Rechnung für Behandlung im Krankenhause! Ich habe die Rechnung sofort eingereicht, die Zahlung ist von der Versicherung abgelehnt worden. Was soll ich dagegen utn? J. St.

Antwort: Es mag von dem Arzt sehr entgegenkommend gedacht sein, daß er seine Liquidation erst 2 Jahre nach der Behandlung absendet. In vorliegendem Falle hat er Ihnen dadurch wahrscheinlich aber schweren Schaden zugefügt, weil Ihre Forderung gegen die Versicherung, was die Arztkosten anbelangt, inzwischen verjährt ist.

Auf jeder Beitragsquittung, die Sie von der Versicherung erhalten, steht oben, daß Sie Ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten anzumelden haben. Die Versicherung hat, wie wir festgestellt haben, prompt auch jede eingegangene Rechnung beglichen und auf diese Weise bereits RM. 26.— an Sie gezahlt. Da die Versicherung aber ihre Jahresabschlüsse machen muß und auf Grund der Bilanz dann den Gewinn ausschüttet, mußte sie diese kurzen Verjährungsfristen vereinbaren. Hätte sie dies nicht getan, könnte sie ja nie einen endgültigen Abschluß ihrer Bü-

cher und eine Ausschüttung der Gewinnanteile an die Versicherten vornehmen.

Die Schuld des Arztes liegt also in der verspäteten Absendung der Rechnung, Ihre Schuld in der Nichtbeachtung der Verjährungsfrist. Die Versicherung trifft keinerlei Schuld; sie hat ihr Möglichstes getan.

Vielleicht wenden Sie sich einmal an die Abteilung III der Handwerkskammer Breslau, damit deren Gütestelle bei dem Arzt wenigstens eine Ermäßigung der Forderung versucht.

89. Förderung der Schwarzarbeit.

Frage: Hierdurch erlaube ich mir höflichst in Bezug auf den vielumstrittenen Artikel „Schwarzarbeit" eine Anfrage und bitte um gefl. Antwort, da ich annehme, daß auch dieser Fall im allgemeinen Interesse liegt.

Ich betreibe über 25 Jahre mein Schuhmacherhandwerk, habe gemeldetes Gewerbe, bin eingetragen in der Handwerksrolle und gehöre der Zwangsinnung Sitz M. an. Da die vorhandene Arbeit nicht mehr ausreicht, einen ständigen Gesellen zu halten, wie zu früheren Zeiten, habe ich mir ab und zu etwas aushelfen lassen von einem jüngeren Schuhmacher hierselbst, welcher, da er vor mehreren Jahren durch Unfall Invalide geworden ist und eine Rente von monatlich 28.— RM. bezieht, das Gewerbe nicht angemeldet hat und selbständige Aufträge nicht ausführt.

Seitens des Innungsvorstandes wurde mir nunmehr mitgeteilt, daß ich dies nicht dürfe, da ich dadurch der Schwarzarbeit Vorschub leiste und mich strafbar mache und im Wiederholungsfalle Strafe über mich verhängt werden müsse. Bemerken möchte ich noch, daß ich dem Schuhmacher die Arbeit in seine Wohnung gab. Ich stehe nun meinerseits auf dem Standpunkt, daß sich der Innungsvorstand hier in einem Irrtum befindet, da doch die Arbeit, welche der Schuhmacher für mich ausführt, nur als Gesellenarbeit gegen Gesellenlohn gewertet werden kann und nicht als selbständige Aufträge. Ich finde die Beschuldigung, daß ich dadurch der Schwarzarbeit Vorschub leiste als Unrecht und bitte nochmals um gefällige diesbezügliche Antwort. A. B.

Antwort: Durch Beschäftigung eines ordnungsgemäß angestellten Arbeitnehmers kann grundsätzlich die Schwarzarbeitt natürlich nicht gefördert werden. Im Gegenteil, findet ein arbeitsloser Gehilfe Stellung, so wird für ihn die Versuchung, Schwarzarbeit zu leisten, geringer sein.

In dem von Ihnen geschilderten Falle liegt es aber wohl etwas anders. Wir vermuten, daß Sie den aushilfsweise beschäftigten Gehilfen gar nicht vorschriftsmäßig bei der Krankenkasse usw. angemeldet haben. Damit würden Sie aber zum Ausdruck bringen, daß Sie diesen Helfer nicht als ordentlichen Gehilfen ansehen. Da er auch kein selbständiger Gewerbetreibender ist, wäre er somit Schwarzarbeiter; insofern hätte die Innung recht.

Aber auch auf einen anderen Gesichtspunkt sei hingewiesen. Die Kontrolle über diesen Helfer ist durch die gelegentliche Beschäftigung sehr erschwert. Würde er einmal bei der Verrichtung von Schwarzarbeit getroffen werden, würde er wohl versuchen, diese Arbeit als eine von Ihnen erhaltene zu bezeichnen.

90. Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Frage: Bitte Sie höflichst, mir diese Fragen in Ihrem Briefkasten zu beantworten:

1. Von welcher Buch- und Verlagsgenossenschaft erhält man die Schulungsbücher für das Schuhmacherhandwerk zur Vorbereitung der Meisterprüfung.
2. In wieviel Bänden erscheinen diese Bücher und deren Benennung.
3. Die Preise dieser Bücher. P. A.

Antwort: Wir nennen Ihnen folgende Bücher:

„Möller: Was jeder Handwerker wissen muß! Verlag Gebr. Bramstedt, Ellmshorn b. Hamburg, RM. 2.—.

Häßelbarth: Die Meisterprüfung im Schuhmacherhandwerk. Hans Sachs-Bücherei, Weimar, RM. 9.—.

Kratofil: Die normale Fußanatomie für Schuhmacher. Selbstverlag, Liegnitz, RM. 2.—.

Es gibt natürlich auch noch eine Menge anderer Fachbücher für Schuhmacher. Einen mehrbändigen Lehrgang für Schuhmacher direkt zur Vorbereitung für die Prüfung gibt es nicht.

Auch die Bücherei der Handwerkskammer besitzt zahlreiche Bücher dieser Art, die Sie leihweise erhalten können.

91. Ein neuer Meister übernimmt Bäckerei und Gemischtwarengeschäft.

Frage: Ich beabsichtige, das väterliche Geschäft, bestehend aus Bäckerei und Gemischtwarenhandlung, zu übernehmen. Ich habe von 1922—1925 zu Hause gelernt und bin von 1927—1933 mit kurzen Unterbrechungen in fremden Betrieben als Bäckergeselle bezw. Werkführer tätig gewesen. Im November 1929 habe ich in Breslau die Meisterprüfung abgelegt. Seit Anfang 1933 bin ich wieder im väterlichen Betriebe, wo ich neben der Bäckerei auch im Geschäft tätig bin.

Hängt nun die Uebernahme von einer besonderen Genehmigung ab und muß ich mich evtl. noch einer Prüfung unterziehen, oder genügt Anmeldung bei der Verwaltungsbehörde und Handwerkskammer bezw. der Innung? Bäckermeister B. in B.

Antwort: Bei der bloßen Uebernahme der bestehenden Bäckerei haben Sie als Meister keine Schwierigkeiten. Ihr Vater muß seine Löschung in der Handwerksrolle beantragen und sein Gewerbe abmelden. Gleichzeitig beantragen Sie Ihre Eintragung in die Handwerksrolle und melden das Bäckergewerbe unter Vorlage der von uns erteilten Eintragungsbescheinigung an.

Zur Uebernahme des Gemischtwarengeschäftes brauchen Sie eine Genehmigung des dortigen Oberbürgermeisters, deren sofortige Beantragung wir empfehlen. Da das Geschäft bereits besteht, brauchen Sie nur Sachkunde und persönliche Zuverlässigkeit nachweisen. Gegen Ihre Zuverlässigkeit wird wohl kaum etwas vorliegen, doch kann Ihre Sachkunde bezweifelt werden, wenn Sie nicht wenigstens 5 Jahre hindurch in dem Gemischtwarengeschäft tätig waren oder sich dort wenigstens so lange intensiv am Verkauf beteiligt haben. Die Sachkunde wäre dann durch eine besondere Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer nachzuweisen. Wir empfehlen aber, abzuwarten, ob man Sie zur Ablegung dieser Prüfung überhaupt auffordern wird. Erst nach Empfang der Genehmigungsurkunde dürfen Sie das Handelsgeschäft übernehmen, bis dahin bleibt für dieses die Gewerbeanmeldung Ihres Vaters zweckmäßig bestehen.

92. Umsatzsteuer auf verschenkte Waren?

Frage: Die Zeit bringt es mit sich, daß man bei verschiedenen Gelegenheiten manche Ware umsonst weggibt, um wohltätig zu handeln. Der Staat kann doch eine solche Gesinnung aber nicht noch bestrafen, indem er die Umsatzsteuer dafür verlangt. Ist meine Ansicht richtig?

Antwort: Uns ist im Augenblick eine höchstrichterliche Entscheidung der Frage, ob auch auf verschenkte Waren Umsatzsteuer gezahlt werden muß, nicht bekannt.

Wir glauben aber, die Frage folgendermaßen entscheiden zu können. Nach dem Gesetz sind 2 Vorgänge umsatzsteuerpflichtig. Die entgeltlichen Leistungen eines Unternehmers und der „Eigenverbrauch". Eine entgeltliche Leistung liegt selbstverständlich nicht vor, wenn ich z. B. $^1/_2$ Pfund Fleisch verschenke. Liegt nicht aber ein „Eigenverbrauch" vor? Der Fleischer muß doch bekanntlich für das Fleisch in seinem eigenen Kochtopf ebenso wie der Bäckermeister für das Mehl zum Geburtstagskuchen seiner Frau Umsatzsteuer zahlen. Das ist auch vollkommen gerecht, denn sonst wären die beiden ja besser gestellt als der Arbeiter, der sein Fleisch und seinen Kuchen einkaufen muß.

Der Begriff des „Eigenverbrauchs" muß aber noch weiter gezogen werden. Wenn der Bäckermeister seiner verarmten Schwester täglich ein paar Brötchen gratis gibt, dann ist auch dafür Umsatzsteuer zu zahlen, weil diese regelmäßigen Geschenke auch als „Eigenverbrauch" anzusehen sind.

Völlig anders liegt es aber, wenn ein Bäckermeister einem Kinde gelegentlich eine Semmel schenkt. Hier kann von einem „Eigenverbrauch" nicht mehr gesprochen werden, vom „Verkauf" selbstverständlich auch nicht. Also muß dieser Vorgang umsatzsteuerfrei bleiben.

93. Gemeinschaftliches Angebot.

Frage: Hier waren Angebote auf ein großes Bauvorhaben abzugeben. Mit Zustimmung der vergebenden Stelle haben sich mehrere Kollegen zusammengeschlossen und ein gemeinschaftliches Angebot auf die gesamten Arbeiten abgegeben. Einer dieser Kollegen, der zunächst gemeinsam mitgeboten hatte, ist nun uns anderen in den Rücken gefallen und hat direkt mit der Behörde verhandelt. Auf Grund eines besonderen Nachlasses ist es ihm gelungen, einen großen Teil des Gesamtauftrages an sich zu reißen. Das ist doch unlauterer Wettbewerb. Durfte denn die Behörde an ihn vergeben? Was können wir dagegen tun? P. H. in W.

Antwort: Sie haben ein sogenanntes „Bieterkartell" gebildet. Hierfür ist der Abschluß eines gemeinschaftlichen, schriftlichen Vertrages vorgeschrieben (Kartellgesetz). In diesen Vertrag wird nun zweckmäßig eine Konventionalstrafe für Treubruch eingeschaltet, evtl. ist darüber hinaus Sicherheitsleistung in bar oder durch Wechselhinterlegung möglich. Falls Sie sich nicht in dieser Form gesichert haben oder sogar einen schriftlichen Vertragsabschluß unterließen, haben Sie gar keine Möglichkeit, den angegebenen Treubruch zu verfolgen. Unlauterer Wettbewerb liegt nicht vor. Die Behörde durfte sehr wohl an den abspringenden Kollegen vergeben, denn sie kann ihren Vorteil wahrnehmen, wo er sich bietet, falls der Kollege nur nachweist, daß er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Vor dem wahllosen Zusammentritt von Bieterkartellen ohne Zustimmung der vergebenden Behörde, also vor der Verallgemeinerung dieser Auskunft, ist zu warnen.

94. Streit mit der Krankenkasse.

Die Anfrage S. S. aus B. wird schriftlich erledigt, da sie zu umfangreich ist.

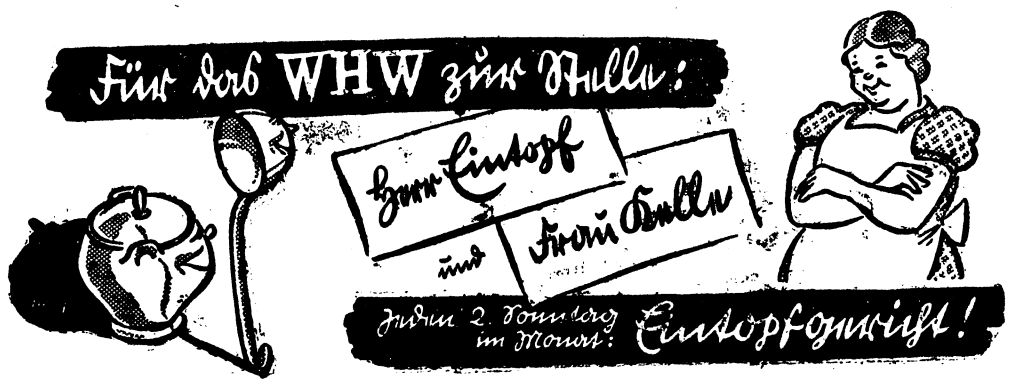

Zwischen Himmel und Erde.

Eine Handwerker-Erzählung von Otto Ludwig.

(13. Fortsetzung).

Fritz Nettenmair tat, was Apollonius eben getan hatte; er maß den Bruder in seinen Gedanken nach sich. Das Ergebnis mußte zu Apollonius' Nachteil ausfallen. Apollonius nahm sein gedankenvolles Schweigen für eine Antwort.

„Weißt du's nicht," fuhr er fort, „so laß uns zusammen zu ihr gehen und sie fragen. Ich muß wissen, was ich tun soll. Das Leben seither darf nicht so fortgehen. Was würde der Vater sagen, wenn er's wüßte! Mir ist's Tag und Nacht ein Vorwurf, daß er es nicht weiß. Es ist für uns alle besser, Fritz. Komm, laß es uns nicht verschieben!"

Fritz Nettenmair hörte nur die Zumutung des Bruders. Er sollte ihn zu ihr führen! Er sollte ihn jetzt zu ihr führen. Wußte Apollonius schon von ihrem Zustande und wollte ihn benutzen? Es bedurfte der Frage nicht; wenn sie sich jetzt nur sahen, mußten sie sich verstehen. Dann war es da, was zu verhindern er seit Wochen sich keine Stunde lang Ruhe gegönnt hatte. Dann war es da, wovon er wußte, es mußte kommen, und doch Verzweiflungsanstrengungen machte, ihm das Kommen zu wehren. Sie durften jetzt nicht einander gegenüberstehen; sie durften sich jetzt nicht sehen, bis er eine neue Scheidemauer zwischen sie gebaut hatte. Woraus? Darauf zu sinnen war jetzt nicht Muße. Einen Vorwand mußte er haben, den Gang zu ihr zu verhindern, Zeit, den Vorwand zu finden. Und nur um die Zeit zu gewinnen, lachte er: „Freilich! jovial fragen. Wer fragt, wird berichtet. Aber wie fällt dir das eben jetzt ein? Eben jetzt?" Ein Gedanke, der ihn überwältigend wie ein Blitz, wurde ohne seine Wahl zu dieser Frage.

Apollonius war schon an der Tür. Er wandte sich zurück zum Bruder und antwortete mit einer Freude, die diesem eine teufliche schien, weil er ihm nicht in das ehrliche Gesicht sah. Dafür würde Apollonius in des Bruders Antlitz ein Etwas von Teufelsangst ertappt haben, hätte dieser es ihm zugewandt. Und vielleicht dennoch nicht. Er würde den Bruder vielleicht für krank gehalten haben, so ohne die mindeste Ahnung von dem, was den Bruder dabei ängsten könnte, als er war. Ja, was ihn freute, mußte ja auch den Bruder freuen.

„Früher," entgegnete Apollonius, „mußt' ich fürchten, sie noch mehr zu erzürnen. Und das würde dir noch weniger lieb gewesen sein als mir."

Der Bruder lachte und bejahte in seiner jovialen Weise mit Kopf und Schultern, um nur etwas zu tun. Und sein: „Und jetzt?" schien nun vom Lachen halb erstickt, nicht von etwas anderm.

„Deine Frau ist anders seit einiger Zeit," fuhr Apollonius vertraulich fort.

„Sie ist" — antwortete Fritz Nettenmairs Zusammenzucken wider seinen Willen und wollte sagen, wofür er sie hielt. Es war ein arges Wort. Aber würde er selbst, der sie dazu gemacht hatte, es ihm sagen? Nein, es ist noch nicht da, was er fürchtet. Und wenn es kommen muß, er kann es noch verzögern. Er hält mit Gewalt seiner Erregung den Mund zu. Er fragte gern: „Und woher weißt du, daß sie — anders ist?" wüßte er nicht, seine Stimme wird zittern und ihn verraten. Er muß ja wissen, wer es dem Bruder verraten hat. Hat er sie schon gesprochen? Hat er es ihr von fern, aus den Augen gelesen? Oder ist ein drittes im Spiel? ein Feind, den er schon haßt, ehe er weiß, ob er vorhanden ist?

Apollonius scheint ein Etwas von des Bruders unglückseliger Lesegabe angeflogen. Der Bruder fragt nicht; sein Gesicht ist abgewandt; er kramt tief im Schranke und sucht wie ein Verzweifelnder und kann nicht finden; und doch antwortet ihm Apollonius.

„Dein Aennchen hat mir's gesagt," entgegnet er und lacht, indem er an das Kind denkt. ‚Onkel,' sagte das närrisch Kind, ‚die Mutter ist nicht mehr so bös auf dich; geh nur zur ihr und sprich: Ich will's nicht mehr tun; dann ist sie gut und gibt dir Zucker.' So hat sie mich auf den Gedanken gebracht. Es ist wunderbar, wie's manchmal ist, als redete ein Engel aus den Kindern. Dein Aennchen kann uns allen ein Engel gewesen sein!"

Fritz Nettenmair lachte so ungeheuer über das Kind, daß sich Apollonius' Lachen wieder an dem seinen anzündete. Aber er wußte, es war ein Teufel, der aus dem Kinde geredet hatte; ihm war das Kind ein Teufel gewesen und konnte es noch mehr werden. Und doch mußte er noch über das Kind lachen, über das joviale Kind mit seinem „verfluchten" Einfall. So sehr mußte er lachen, daß es gar nicht auffiel, wie zerstückt und krampfhaft klang, was er entgegnete. „Morgen meinetwegen oder heut nachmittag noch; jetzt hab' ich unmöglich Zeit. Jetzt begleit' ich dich nach Sankt Georg. Ich hab' einen nötigen Gang. Morgen! Ueber das verwünschte Kind!"

Apollonius hatte keine Ahnung, wie ernst das lachende „verwünscht" gemeint war. Er sagte, selbst noch über das Kind lachend: „Gut! So fragen wir morgen. Und dann wird alles anders werden. Ich freue mich wie das Kind, und du dich gewiß auch, Fritz. Es soll ein ganz ander Leben werden, als seither!" Der gute Apollonius freute sich so herzlich über des Bruders Freude! Noch als er bereits wieder auf seinem Fahrzeuge um das Kirchendach flog.

Ebenso rastlos umschwankte seines Bruders Furcht das dunkle Etwas, das über ihm schwankte und ihn zu begraben drohte; noch emsiger hämmerte sein Herz an den brechenden Planen, den Sturz zu hindern; aber sein Gedankenschiff hing nicht zwischen Himmel und Erde, von des Himmels Licht bewahrt; es taumelte tiefer und immer tiefer, zwischen Erd' und Hölle, und die Hölle zeichnete ihn immer dunkler mit ihrer Glut.

*

Aennchen hatte die Mutter wieder umschlungen, die in der Laube saß. Sie sah wieder mit Apollonius' Augen zu ihr auf und erzählte ihr von ihm. Und kam sie nach Kinderweise von ihm ab, so leitete die Mutter mit unbewußter Kunst sie wieder zu ihm zurück. Dann rauschte es einen Augenblick in den Blättern der Laube hinter ihr. Sie dachte, es sei der Wind, oder hörte es gar nicht; vielleicht weil es nicht von Apollonius sprach. Hätte sie hingesehen, sie wäre entsetzt aufgesprungen von der Bank. Was die Blätter rauschen machte, war das stürmische Erzittern einer geballten Faust. Darüber stand ein rotes Gesicht, verzerrt von der Anstrengung, die die gehobne Faust zurückhielt, sonst hätte sie das lächelnde Gesicht des Kindes getroffen, das, so jung, schon eine Kupplerin war. Das lächelnde, vatermörderische Gesicht! Das Kind hat ein blaues Kleidchen an; blau ist die Lieblingsfarbe Apollonius'. Sein Kind trägt seines Todfeindes Livree. Und die Mutter — o, Fritz Nettenmair kann sich noch auf die Zeit besinnen, wo sie täglich so gekleidet ging wie heute. Und fürchtet sie das nicht? Glaubt sie, was damals vorgegangen, gibt ihr ein Recht, ihn nicht zu fürchten? Ein Recht, in Schande zu leben, weil es seine Schande ist? Das alles reißt an der gehobnen Hand.

Jetzt sagt die Mutter vor sich hin und hat das Mädchen vergessen: „Der arme Apollonius!" — Was hält die Faust zurück? — „Ich muß Fritz sagen, wie er mich dauert. Er ist so gut. Nicht, Aennchen?" Aennchen singt und hört die Frage nicht. Sie bedarf auch keiner Antwort. „Fritz ist zornig auf ihn, weil er mich einmal gekränkt hat. Ich hab's lang vergessen. Er ist anders, und Fritz tut ihm unrecht, wenn er meint, er ist noch immer so. Und vielleicht ist er nie so gewesen, und die Menschen haben Fritz belogen. Wir wollen gut sein gegen ihn, damit er froh wird. Ich kann's nicht mehr ertragen, wie er traurig ist. Ich will's ihm sagen, dem Fritz!" So schließt die junge Frau ihr Selbstgespräch; ihr ganzes süß-vertrauliches Mädchenwesen ist wieder aufgewacht, und Fritz Nettenmair begreift, das Tun, zu dem der Zorn ihn hinreißen will, muß erschaffen, was noch nicht ist, muß beschleunigen, was kommen wird. Er ist arm geworden, entsetzlich arm. Die Zukunft ist nicht mehr sein; er darf nicht auf Tage hinausrechnen; er lebt nur noch von Augenblick zu Augenblick; er muß festhalten, was zwischen dem Gegenwärtigen ist und dem Nächstkommenden. Und dazwischen ist nichts als Qual und Kampf.

Er hat die Frau bis jetzt geliebt, wie er alles tat, wie er selbst war, oberflächlich — und jovial. Das Gewissen hat seine Seele ausgetieft. Die Furcht vor dem Verlust hat ihn ein ander Lieben gelehrt. Das Lieben lehrte ihn wiederum ein ander Fürchten. Hätte er sie früher so geliebt, wie jetzt, ihre tiefste Seele hätte sich ihm vielleicht geöffnet, sie hätte auch ihn geliebt. Sie haben Jahre zusammengelebt, sind nebeneinander gegangen, ihre Seelen wußten nichts voneinander. Dem Leibe nach Gattin und Mutter, ist ihre Seele ein Mädchen geblieben. Er hat die tiefern Bedürfnisse ihres Herzens nicht geweckt, er kannte sie nicht; er hätte sie nicht befriedigen können. Er erkennt sie erst, wie sie sich einem Fremden zuwenden. Er fühlt erst, was er besaß, ohne es zu haben, nun es einem andern gehört. Mit welcher Empfindung sieht er die Knospe ihres Angesichts sich entfalten, die er schon für die Blume hielt! Welch nie geahnter Himmel öffnet sich da, wo er sonst Genüge hatte, sein eigen Spiegelbild zu finden. Und wieviel er sah; all den Reichtum an hingebendem Vertrauen, an Opferfähigkeit, an verehrendem Aufstaunen und dienendem Ergeben zu fassen, der in der Morgenröte dieses reinen Angesichtes aufging, war sein Auge, auch krankhaft weit geöffnet, noch zu eng. Sein Schmerz übermannte einen Augenblick seinen Haß. Er mußte sich fortschleichen, um das Geständnis seiner Schuld vor dem Antlitz zu flüchten, dessen Blick er jetzt wie ein Verbrecher fürchtete, so sanft es war. (Fortsetzung folgt).

Erich Pörsel
Steuerberater u. Bücherrevisor - Grundstücksverwalt.
Breslau 5, Gräbschener Straße 37, II - Fernruf 20614
Mitgl. d. BNSDJ und der DAF Fachsch. Hausverw.

Der Hausschwamm, ein Feind des Volksvermögens.

Von Dipl.-Ing. Piest-Breslau
(bei der techn. Prüfstelle für das Handwerk).

Wer häufig Gelegenheit hat, Hausschwammschäden zu besichtigen und zu beurteilen, wird immer wieder feststellen, daß die Kenntnis vom Hausschwamm und die Maßnahmen zu einer geeigneten Bekämpfung noch lange nicht so verbreitet sind, wie man es im Interesse der Erhaltung des deutschen Volksvermögens wünschen sollte. Gerade das Handwerk müßte an allen Fragen, die den Hausschwamm und andere holzzerstörende Pilze betreffen, ein ganz besonderes Interesse haben! Stellt es doch aus seinen Reihen die Handwerker, die den Bau erstellen und den Hausbesitzer in allen Baufragen betreuen. Auf der anderen Seite ist die Hausschwammfrage auch für den Handwerker, der ein Grundstück sein eigen nennt, von größter Bedeutung.

Der Hausschwamm ist ohne Zweifel der gefährlichste und in seiner Auswirkung bedenklichste holzzerstörende Pilz, über dessen Häufigkeit und das Ausmaß der Zerstörung sich nur der ein Bild machen kann, der die Aufgabe hat, das Handwerk in diesen Fragen zu beraten. Groß ist die Zahl derer, die glauben, daß die Zerstörung des Holzes durch Schwammbefall ein dem Werkstoff anhaftendes notwendiges Uebel ist. Sind doch Fälle bekannt, wo vom Schwamm befallenes Holzwerk immer wieder durch neues ersetzt wird, ohne zu bedenken, daß durch eine von einem Sachverständigen geleitete gründliche Bekämpfung auf die Dauer viel weniger Kosten entstehen. Unkenntnis über die Gefährlichkeit des Hausschwamms, dann aber auch Furcht vor den Kosten einer durchgreifenden Erneuerung, sind vielfach Gründe, die heimliche und gefährliche Zerstörungsarbeit des Hausschwamms unbeachtet zu lassen, bis schließlich die Gefahr für das Haus und seine Bewohner dringende Abhilfe fordert. Deshalb ist es notwendig, daß jeder der mit dem Haus als tätiger Handwerker, als Hausbesitzer oder als Pächter und Mieter in Berührung kommt, sich mit der Frage des Hausschwamms und seiner Bekämpfung gründlich befaßt.

Der Hausschwamm ist ein Pilz genau so wie die, deren Fruchtkörper wir im Walde als Steinpilz oder Pfifferling finden können. Man unterscheidet bei den Pilzen das Pilzgeflecht und den Fruchtkörper. Während die eine Art ihr Pilzgeflecht im Waldboden versteckt hält, und aus diesem seine Nahrung entnimmt, so gibt es wiederum Pilze, die auf dem Holz wachsen. Jeder hat die muschelartigen Schwammbildungen an den Bäumen des Waldes gesehen. Alle Bauhandwerker kennen die Blaufäule des Kiefernholzes, eine Erscheinung, die durch kleinste schimmelartige Pilze hervorgerufen wird. Nicht alle diese Pilze haben die Eigenschaft, durch ihre Lebenstätigkeit das Holz zu zerstören. Manche, so z. B. die Bläuepilze, färben durch den Ernährungsvorgang das Holz an, ohne die Festigkeit zu beeinflussen. Auf der anderen Seite gibt es aber eine Reihe von Pilzen, die die Holzsubstanz selbst angreifen und ihr die Festigkeit nehmen. Ein hervorragender Vertreter dieser Art ist der Hausschwamm, dessen Auftreten sehr häufig und eine Gefahr für den Bestand des Hauses ist. Den Namen Hausschwamm trägt er mit Recht; findet man ihn doch fast nie im Wald an lebendem Holz, sondern ausschließlich an verbautem Holz in unseren Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden. Er ist von der Natur nur zu gut für seinen Kampf gegen das Werk des Menschen ausgerüstet. Während andere holzzerstörende Pilze immer eine gewisse Feuchtigkeit zum Wachstum benötigen, so kann der Hausschwamm, nachdem er einmal an feuchtem Holz ausgebrochen ist, auch völlig trockene und gesunde Hölzer angreifen und zerstören. Grundsätzlich bevorzugen aber alle Pilze das Holzwerk unsachgemäß ausgeführter, schlecht gegen Feuchtigkeit geschützter Bauten. Stehende Luft fördert das Wachstum und verhindert das Austrocknen gefährdeter Gebäudeteile.

Der echte Hausschwamm ist in seinem Aussehen und zwar in der Form des Fruchtkörpers deutlich von anderen holzzerstörenden Pilzen zu unterscheiden. Ein weißlicher Rand umschließt eine runzlige meist rostbraune Fläche. Bei guten Lebensbedingungen können diese Fruchtkörper in wenigen Wochen zu oft quadratmetergroßen Gebilden heranwachsen. Ein rötlicher Staubüberzug lagert sich auf den Gegenständen der Umgebung ab: Millionen von Sporen, die der leiseste Windhauch davonführt. Gelangen sie auf günstigen Nährboden, so kann sich überall ein neuer Schwamm entwickeln. Frischer Fruchtkörper riecht gut nach frischen Speisepilzen. Jahrelang kann sein Zerstörungswerk, das durch das eigentliche Pilzgewebe hervorgerufen wird, im Geheimen fortschreiten, ohne daß an irgend einer Stelle der Fruchtkörper hervorbricht und die Bewohner des Hauses deutlich auf die Gefahr aufmerksam macht. Das Pilz- oder Ernährungsgewebe ist in jungem Zustand watteartig weiß, im alten Zustand strangförmig von verschiedenartigem Querschnitt. Charakteristisch ist das Plattengewebe, das sich strahlenförmig über das Holz hinzieht und große Flächen bedecken kann. Durch den Pilzbefall wird das Holz gebräunt und morsch. Es zeigt sich uns durch viele unregelmäßige Längs- und Querrisse zerklüftet. Mühelos kann man solches Holz zwischen den Fingern zu Staub zerreiben, ein Zeichen, daß es jede Festigkeit verloren hat. Aus diesen Teilen des Holzes zieht sich der Schwamm zurück, um neues zu befallen. Nicht selten durchwächst der Hausschwamm auf seinem Wege angrenzendes Mauerwerk; irreführend hat deshalb der Volksmund den Ausdruck „Mauerschwamm" geprägt. Pilze können nicht auf Mauern wachsen und diese auch nicht zerstören.

Neben dem Hausschwamm gibt es noch eine ganze Reihe anderer holzzerstörender Pilze, die in ihren Wirkungen ebenso gefährlich sein können, aber nicht so widerstandsfähig und häufig sind.

Die Art der anzuwendenden Bekämpfungs- und Heilungsmaßnahmen bleibt hingegen für jeden Schwammbefall die gleiche. Wird ein Schwamm z. B. durch Vermorschung der Dielen oder Hervorbrechen eines Fruchtkörpers bemerkt, so heißt die erste Regel: Keine überstürzte und unüberlegte Entfernung und Säuberung des Schadensherdes! Man zieht einen wirklich sachkundigen Berater hinzu oder wendet sich an die zuständige Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer. Sachkundige Leitung der Bekämpfung erspart letzten Endes nur Kosten. Ein brauchbarer Rat kann wiederum nur gegeben werden, wenn der Krankheitsherd und Umfang des Befalls noch besichtigt werden können. Der zweite Grundsatz lautet: Gründliche Abhilfe oder gar keine! Alles Halbe und Unsachgemäße ist zum Fenster hinausgeworfenes Geld.

Jeder Schwammschaden ist heilbar. Die baulichen Vorkehrungen bei der Schadensbeseitigung haben die Lebensgewohnheiten des Hausschwamms oder anderer holzzerstörender Pilze zu berücksichtigen. Wenn man die Wachstumsbedingungen des Pilzes kennt und dem Pilz die Grundlagen seiner Entwicklung entzieht, so ist das bauliche Heilverfahren richtig. Ehe an die Bauarbeit herangegangen wird, ist nachzuforschen, woher die Feuchtigkeit stammt, die der Ausgangspunkt für das Auftreten des Schwammbefalls war. Undichte Rohrleitungen, schlechte Ableitung des Regenwassers, Schwitzwasserbildung oder aufsteigende Grundfeuchtigkeit können Feuchtigkeitsquellen sein, die in erster Linie beseitigt werden müssen. Ist dies geschehen, so kann an die Heilung des Schwammherdes selbst herangegangen werden. Der Schwammbefall ist derartig vielseitig, daß es müßig wäre, an dieser Stelle genaue Vorschriften für die Beseitigung solcher Schäden zu geben. Es lassen sich aber grundsätzliche Regeln anführen, die nach Möglichkeit nicht außer Acht gelassen werden sollten.

1. Restlose Entfernung und Verbrennung des vom Schwamm befallenen Holzes. Ueber den eigentlichen Schwammherd hinaus ist es nötig, auch Teile des gesunden Holzes zu entfernen, da das bloße Auge nicht immer den Schwammbefall im frischen Stadium entdecken kann.

2. Alle vom Schwamm befallenen oder durchgezogenen Mauerwerksteile sind etwa 1/4 Stein tief auszustemmen, neu aufzumauern und zu Verputzen. Die Fugen sind etwa 2 cm tief auszukratzen und mit einer kräftigen Lötlampe auszubrennen. Auf diese Weise wird der in der Mauer befindliche Teil des Pilzgewebes von dem Nährboden, dem Holz, abgeschnitten. Es ist für das Gebäude ungefährlich geworden, da er ohne Nahrung nicht weiterwachsen kann.

3. Einwandfreies und trockenes Holz beim Neubau verwenden und für gute Entlüftung desselben sorgen! Hierzu gehört z. B. das Hohllegen der Dielung, Entlüftung der unter der Dielung befindlichen Hohlräume durch Ausschneiden der Fußleisten, Entlüftung nach einem Schornstein oder nach außen, soweit sich dies im Rahmen der baulichen Abänderungen machen läßt.

4. Verwendung eines einwandfreien und sicher wirkenden Schwammbekämpfungsmittels. Schutzmittel gegen Schwamm sind in großer Zahl auf dem Markt. Es empfiehlt sich, möglichst solche zu verwenden, die durch jahrelange Erprobungen ihre Brauchbarkeit erwiesen haben. Hierzu gehört z. B. „Wohlmannsalze", „Raco" von

Glasschleiferei
Spiegel-Glashandlung, Autoscheiben, Moderne Küchenverglasungen, alle Zubehörteile für Küchen
Kurt Graumann
Breslau II Michaelisstr. 20/22 Tel. 44717

Avenarius, „Fluralsil" der Brander Farbwerke.

Schwammbefall eines Hauses kann leicht Rechtsstreitigkeiten mit sich bringen, weshalb nochmals auf das oben Gesagte hingewiesen wird: Keine voreiligen Ausbesserungsarbeiten beginnen, ehe der Schaden von einem Sachverständigen besichtigt ist! Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die verschiedenen Möglichkeiten eines Rechtsstreites aufzuzählen. Aber der am meisten interessierende Fall der Auseinandersetzung zwischen Käufer und Verkäufer eines Grundstückes soll in seinen wichtigsten Punkten Erwähnung finden.

Eine Haftung besteht für den Käufer nur bei erheblichem Schwammbefall. Bei unerheblichen Schäden haftete er nur, wenn auch hierfür vertraglich die Haftung übernommen oder Schwammfreiheit zugesichert ist. Aus dieser Haftung des Verkäufers ergibt sich das Verhalten des Käufers. Er kann z. B. Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen; besonders dann, wenn der Verkäufer arglistig das Vorhandensein vom Schwamm verschwiegen hat.

Die Ansprüche verjähren 1 Jahr nach Uebernahme des Hauses durch den Käufer. Die Gewährfrist kann durch Vertrag verlängert werden. Liegt dagegen ein arglistiges Verschweigen vor, so tritt die 30 jährige Verjährungsfrist ein.

Diese unvollständige Aufzählung kann keine Grundlage für einen Rechtsstreit darstellen, sondern sie verfolgt den Zweck, den Verkäufer auf die Verantwortlichkeit hinzuweisen, die er beim Verkauf eines Hauses trägt. Dem Käufer hingegen werden die Ausführungen Grundlage für die richtige Abfassung eines Kaufvertrages sein können.

Der Hausschwamm ist eine Krankheit des Hauses und deshalb gilt hier, wie in der Medizin: Besser vorbeugen als heilen. Und vorbeugen heißt in unserem Fall richtig d. h. trocken bauen, gesundes und wenn möglich durch Imprägnierung geschütztes Holz verwenden, und nicht zuletzt schützt richtige Gebäudepflege vor Schwammbefall.

Bekanntmachungen.

Im Monat August 1935 haben außer den bereits genannten Meistern die Meisterprüfung bestanden und damit das Recht zur Führung des Titels „Meister" in Verbindung mit ihrem Handwerk sowie die Befugnis Lehrlinge anzuleiten, erworben:

Nachtrag für Monat August 1935.

1. Stadt- und Landkreis Breslau.

1. Selbst. Bäcker Paul Mandel, Breslau, Alsenstr. 11 — 27. 8. 35.
2. Bäckergeselle * Walter Pusch, Breslau, Hedwigstr. 22 — 27. 8. 35.
3. Selbst. Bäcker Karl Marten, Breslau, Vierturmstr. 20 — 29. 8. 35.
4. Bäckergeselle * Fritz Scholz, Breslau, Siebenhufenerstr. 72 — 29. 8. 35.
5. Bäckergeselle Wilhelm Stabler, Groß-Mochbern — 29. 8. 35.
6. Mechanikergehilfe Heinrich Moser, Breslau, Lohestr. 36 — 30. 8. 35.

2. Frankenstein i. Schl.

1. Selbst. Tischler Franz Pompejus, Frankenstein, Münsterbergerstr. 9 — 30. 8. 35.

3. Kreis Glatz i. Schl.

1. Schlossergeselle * Heinrich Neutzner, Glatz, Auerstr. 54 — 29. 8. 35.
2. Tischlergeselle Paul Pohl, Mittelsteine — 30. 8. 35.
3. Tischlergeselle Richard Winkler, Mittelsteine — 30. 8. 35.
4. Müllergeselle Wilhelm Wendler, Mittelsteine — 30. 8. 35.

4. Kreis Groß-Wartenberg.

1. Bäckergeselle * Gerhard Wojcik, Kunzendorf — 29. 8. 35.
2. Bäcker Josef Kaul, Kunzendorf — 27. 8. 35.

5. Kreis Militsch.

1. Tischlergeselle Fritz Mathiebe, Freyhan — 30. 8. 35.

6. Kreis Schweidnitz (Stadt- und Land).

1. Elektroinstallateur Max Weyd, Klein Rosen — 28. 8. 35.
2. Schlossergeselle Paul Schmidt, Schweidnitz, Kanonenweg 14 — 29. 8. 35.
3. Selbst. Tischler * Alfred Kliem, Freiburg, Striegauerstr. 24 — 30. 8. 35.

7. Kreis Trebnitz i. Schl.

1. Bäckergeselle Gotthelf Stelzer, Trebnitz, Ring 23 — 29. 8. 35.

8. Kreis Waldenburg.

1. Bäckergeselle Josef Drewniok, Waldenburg — 29. 8. 35.
2. Tischlergeselle Karl Schimkel, Weißstein, Friedhofweg 51 — 30. 8. 35.

9. Kreis Wohlau.

1. Selbst. Elektroinstallateur Herbert Kasper, Steinau, Lindenstr. 9 — 28. 8. 35.

Die mit * bezeichneten Personen erhalten obige Rechte erst mit Vollendung des 24. Lebensjahres.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Aushändigung der großen Meisterbriefe durch die Kreishandwerksmeister in der Innungsversammlungen erfolgt.

Breslau, den 6. November 1935.

Die Handwerkskammer.

I. A.: Dr. Maciejewski, Syndikus.

Ausschreibungen

der Hauptstadt Breslau.

Der Ausbau der Eichendorffstraße von Kleinburgstraße bis Grundstück Nr. 77 soll vergeben werden.

Die Bedingungen können — soweit der Vorrat reicht — vom **Städt. Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III**, Zimmer 347 gegen Zahlung von RM. 1.— bezogen werden.

Angebote sind dem **Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 358** bis

Montag, den 18. November 1935, vormittag 9 Uhr

mit entsprechender Aufschrift verschlossen einzureichen.

Der Ausbau der Straßen in der SA.-Siedlung Klein-Mochbern soll vergeben werden.

Die Bedingungen können — soweit der Vorrat reicht — vom **Städt. Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III**, Zimmer 347 gegen Zahlung von RM. 1.— bezogen werden.

Angebote sind dem **Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 358** bis

Montag, den 18. November 1935, vormittag 9.15 Uhr

mit entsprechender Aufschrift verschlossen einzureichen.

Schlesische Meisterkurse.

Verzeichnis der Lehrgänge 1935/1936.

Die Lehrgänge können nur bei genügender Beteiligung abgehalten werden. Aenderungen bleiben vorbehalten.

Tageslehrgänge mit vollem Tagesunterricht.

Damenschneiderinnen	6. 1.	— 1. 2.
Gas- u. Wasserinstallateure	3. 2.	— 29. 2.
Herrenschneider	6. 1.	— 1. 2.
Klempner	6. 1.	— 1. 2.
Maler	6. 1.	— 1. 2.
Maler	3. 2.	— 29. 2.
Schlosser	3. 2.	— 29. 2.
Schuhmacher	6. 1.	— 1. 2.
Steinmetze	25. 11.	— 21. 12.
Tischler	6. 1.	— 1. 2.
Elektroinstallateure	3. 2.	— 14. 3.

Abendlehrgänge tägl. 3 Unterrichtsstunden.

Halbjahrs-Lehrgänge.

an drei Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr. Oktober bis März für Buchdrucker, Buchbinder, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher, Tischler.

Herrenschneider, Damenschneiderinnen

Halbjahr-Abendlehrgang für Schlosser.

Januar bis Juni von 18 bis 21 Uhr. Kunstschmiede und Eisenkonstruktion mit Fachzeichnen, Vorträgen und Werkstattarbeit. Beginn am 6. Januar 1936.

Wander- u. Sonderlehrgänge nach Bedarf u. Bekanntmachung an den betr. Orten.

Die Leitung der schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstr. 19.

Breslauer Vergnügungs-Anzeiger

Schauspielhaus

Sonntag 16,30 und 20,15 Erstaufführung:

„Liselott"

Stadttheater

Sonntag (14.30) „Aida"
(20) „Der Postillon von Longjumeau"
Montag (20) „Struensee"
Dienstag (19) „Die Walküre"
Mittwoch (20) „Der Zigeunerbaron"
Donnerstag (19) „Sigfried"
Freitag (20) „Die lustigen Weiber von Windsor"
Sonnabend (20) „Der Postillon von Longjumeau"
Sonntag (15) „Der Barbier von Bagdad"
(20) „Bettler Namenlos"

Gerhart Hauptmann-Theater

Sonntag (20.15) „Seine Exzellenz"
Montag (20.15) „Seine Exzellenz"
Dienstag (20.15) „Schminke"
Mittwoch (20.15) „Krach im Hinterhaus"
Donnerstag (20.15) „Spiel an Bord"
Freitag (20.15) „Der goldne Kranz"
Sonnabend (20.15) „Die Grunerts"
Sonntag (14.30) „Die Grunerts"
(20.15) „Der goldne Kranz"

Liebich
Claire Waldoff

Capitol
Ein Teufelskerl

Ufa-Palast
Einer zuviel an Bord

Palast-Theater
Alles weg'n dem Hund

Gloria-Palast
Liebesleute

Kristall-Palast
Ein idealer Gatte

Weltbühne
Alles weg'n dem Hund

Astoria-Palast

12.—14. November

Gauner auf Urlaub

Hauptschriftleiter Konrad Winkler, Breslau.
Verantwortlich für den Gesamtinhalt (auß. Anzeigen) Konrad Winkler, Breslau. Verantwortlich für Anzeigen: Georg Bater, Breslau, Siebenhufenerstr. 11. Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk". Breslau 5, Museumplatz 16
Sprechstunden der Schriftleitung 10—12 Uhr. Für unverlangt eingegangene Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Druck und Anzeigenannahme: Karl Bater, Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11. — Zurzeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig. — D.-A. III. V 1935. 20785.

Silesia Farben

bieten Gewähr für Qualitätsarbeit

1858 — 75 Jahre — 1933

chem. Buntfarben - Kalkfarben - Fußbodenfarben
Spezialfarben - Zementfarben - Ultramarin - Chromoxydgrün

Verkauf nur durch den Großhandel!

Silesia Verein chemischer Fabriken **Saarau** i. Schles.

Wer

könnte Sie sachdienlicher und besser in schweißtechnischen Fragen beraten als ein Unternehmen, das sowohl die autogene als auch die elektrische Schweißtechnik in einem Fabrikationsprogramm vereinigt? Deshalb sollten Sie stets anfragen bei der Firma

MESSER & CO. GMBH.
FRANKFURT AM MAIN 1
Filialen: Berlin C 2 · Essen/Ruhr, Hansahaus

Generalvertretung mit Fabriklager für Niederschlesien:
Autogen-Bedarf E. Schäfer, Breslau 2, Neue Taschenstr. 11 - Tel. 51617
Walter Hemeles, Görlitz, Hennerwitzerstr. 8 - Telefon 3147

Sauerstoff
Wasserstoff
Stickstoff
Preßluft

Nächstes Lieferwerk:
Tschechnitz bei Breslau
Telefon Breslau 55107
Kattern 280

Lager in allen größeren Orten Schlesiens

VEREINIGTE SAUERSTOFF-WERKE G.M.B.H.
BERLIN SW 11

Regelmäßig inserieren heißt billiger inserieren

Carl Ertel
Breslau 10, Liebigstr. 7
Spezial-Geschäft für Wand- und Fußbodenfließen
Handwerksmäßiger Betrieb
Fernruf Nr. 44135

Prüfen Sie Ihren Besitz, Ihr Haus, Ihre Wohnung, Ihre Einrichtung -

denn nur von der rechten Pflege hängt die Lebensdauer aller Dinge ab. — Lassen Sie Schäden sofort vom Handwerker beseitigen; je länger Sie damit warten, um so teurer wird die Instandsetzung. Lassen Sie zur rechten Zeit den Handwerker kommen, so sparen Sie viel Geld

Bezugsquellen-Verzeichnis für „Schlesiens Handwerk"

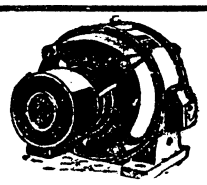

Durch Neu-Eingänge haben wir unseren Lagerbestand erhöht.

ca. 1500 Elektromotoren

aller Fabrikate, neu und gebraucht, nebst allem Zubehör zu bekannt billigen Preisen stehen am Lager. Daher prompte Lieferung und sofortige Hilfe besonders bei Betriebsstörungen. Ersatzmaschinen durch Schnell-Lastwagen.

Besteingerichtetes Reparaturwerk — Garantiearbeit

Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.

W. Duwe, Ing., Breslau 10, Benderplatz 30 - Tel. Sammel-Nr. 453 44

Bedachungs-Materialien

Verzkt. Eisenbleche / Pfannenbleche
Aluminiumbleche / Verzkt. Bandeisen
„ALCUTA" Metallbedachung

Julius Sckeyde K. G.

Breslau 1 Gegr. 1872 **Ohlauer Straße 21-23**

Gebr.
Kupferschmiede
-Hämmer
-Ambosse
-Liege-Ambosse
-Zangen
-Kluppen
Rohrmangeln
billig
Rohrbiegemaschinen usw.

Eisenhof H. Pohl
Breslau 1, Oiener Straße 107

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 10
Breslau-Carlowitz
Telefon 433 97
Wichelhaus-Allee 71

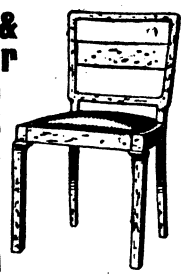

Wir haben am Lager:

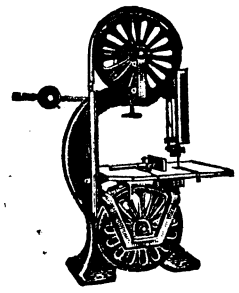

gebrauchte Band sägen
700 und 800 mm
Abrichtmaschinen
Fräsen.
Besichtigung ohne Kaufzwang.

Gebr. Weiss
Breslau 2, Bohrauerstraße 9

Achtung Möbelkäufer!

Möbel aller Art, gut und preiswert, kaufen Sie bei der **Lieferungsgenossenschaft des Festenberger Tischlerhandwerks E. G. m. b. H., Festenberg in Schles.** Sie werden durch gute und reelle Handwerksarbeit in jeder Weise zufriedengestellt. Anfragen sind zu richten an den Vorstand
Robert Kutsche Fritz Hellmann

Autofahrschule Hermann Obermann
Breslau
Posenerstr. 33 - Tauentzienstr. 55
Telefon 559 16 und 276 97

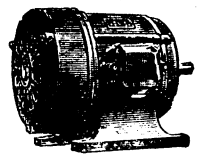

Fabrikneue Gleich-, Dreh- u. Einphasen-Wechselstrommot., Dynamos, Drehstrom-Generat. Einanker-Umformer, Niederspannungsmaschinen für galvanische Zwecke, Ventilatoren und sämtliche elektrische Spezialmaschinen u. Apparate

Köhler & Belz, Breslau 2
Neudorfstraße 33 — Telefon 318 70, 372 28

RADIO-Reparaturen
an Geräten sämtlicher Fabrikate
Röhrenprüfstelle
Franz Bartsch
Breslau 1, Elferplatz 14

Linoleum nur von
EMIL BUCKSCH
Größtes Spezialgeschäft für Linoleumarbeiten
Laden Kohlenstr. 14 — Tel. 465 56

Matratzenfabrik
Hübner Großpietsch & Sohn
Polierte Hart- u. Weichholzbettstellen
Schonerdecken und Küchenstühle
Breslau 23 - Helmutstraße 63-65

Nähmaschinen Reparaturen
an all. Fabrikat. für Gewerbe und Haushalt billig bei erstkl. Ausführg.
Winziers
Mechanikermeist.
Breslau, Ruf 230 23
Gräbschenerstr. 14

Abrichthobelmaschinen
neu, eiserne Ausführung, 300—400 mm v. **RM. 170,—** an. Komb. Abricht und Dicktenhobelmaschinen v. **RM. 330,—** an. Eis. Bandsägen 700 mm Rollen-Ø v. **RM. 345,—** an bei
Erich Stief, Liegnitz
Gartenstraße 14

ÖFEN
Original
„Musgraves" u. „Buderus"
Beier & Olowinsky
HERRENSTRASSE 34 AM BLÜCHERPLATZ

„Schlesiens Handwerk", ist das Blatt des Handwerkers!

PRAUSE
Stoffe sind erstklassig
Breslau 1
Ohlauer Str. 5/6
Schuhbrück. 78
Herrenstoffe
Damenstoffe

Kauft bei unseren Inserenten!

Auch beim Handwerk sind
GRIESHEIM
Schweiß- und Schneid-ANLAGEN
für Reparaturen und bei Neuanfertigung
unentbehrlich.

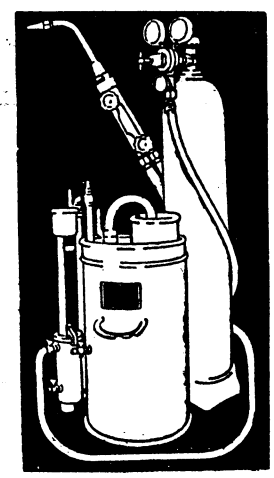

Zubehör- und Zusatzmaterial für die autogene Metallbearbeitung.

Verlangen Sie Drucksachen und Angebot!

›GRIESOGEN‹
GRIESHEIMER AUTOGEN VERKAUFS-G·M·B·H·
FRANKFURT (MAIN)-GRIESHEIM

Zweigstelle: Breslau 2, Tauentzienstraße 38

Jalousien

Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführung sämtl. Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 401 27

Jalousie-Fabrik
M. Jung Tel. 33937
Augustastr. 90
Reparatur und Neuanstrich

Schuhbedarf

Albert Gutsche
bekannt als leistungsfähig in Leder und Schuhbedarf.
Reuschestr. 32-33
Gräbschenerstr. 20
Bohrauerstr. 43
Moltkestraße 14
Poststraße 7

Rodelschlitten
lief. serienweise
J. Pradel
Reichenstein Schl.

Der Roman
„Von einem, der seine Ahnen suchen ging"
erscheint **demnächst in Buchform.**

Er ist das schönste Geschenk für jeden Handwerker und dürfte in keiner Handwerkerfamilie fehlen.

Der Preis beträgt kartoniert **1.85 RM zuzüglich Porto.** Vorbestellungen nimmt schon heute der Verlag entgegen

Verlag KARL VATER, Breslau 5
Siebenhufenerstraße 11/15